

ar Wis that? 11.00 The hift. A 1x, 76. 6V 1000 - 1910, 164 My El 301 Aug. 1769



Der

sich stark glaubende

# Verliner Philosoph

in seiner Schwachheit.

Ne sutor ultra crepidam!



Frankfurt und Leipzig 1770.

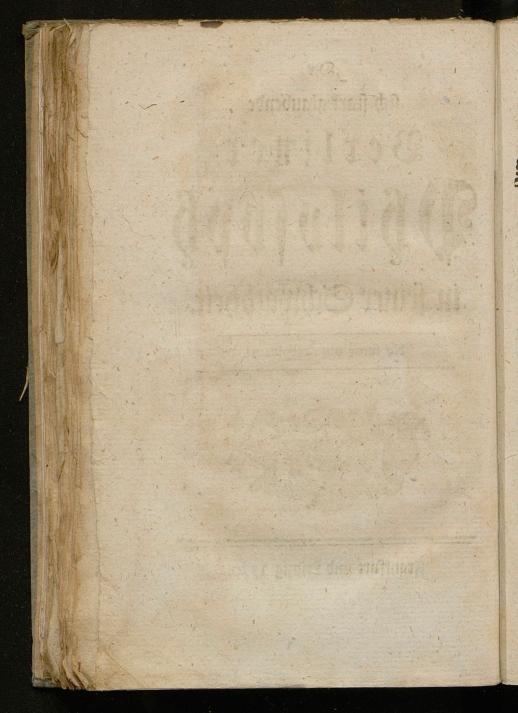
en

us r, eis

en er er ret ag nir

eh:

be.







#### Vorrede.

eine bren fleine Schriften, wovon die eine gegen des Herrn Geheimen : Rath Daries Jurisprudentiam universalem,

die andere gegen dessen philosophische Moral, und die dritte gegen des herrn Abts Schuberts Gedanken von der Frenheit der mensch= lichen Seele gerichtet, sind so unglucklich ge= wesen, daß sie vor dem Gericht der herren Ber:

21 2

Verfasser der allgemeinen deutschen Vibliothek zu Berlin kein gerechtes Urtheil gefunden haben, wie sich dieses in dem ersten Stück des dritten Bandes p. 130. der allg. teutschen Bibliothek zeiget.

Rleine und mittelmäßige Beifter find bes Schriftrichter-Umts unfahig, weil bieses erfordert, die Ginsichten nicht sowohl mittelmasfiger und fleiner als großer Geifter übersehen, und solche richtig beurtheilen zu konnen. Schriftrichter, die sich zu ihrem Umte nicht eigenmachtig eingebrungen haben, sondern eis nen gehörigen Beruf dazu haben wollen, muffen über Crethi und Plethi der Gelehrten, oder über den Ausschuß derselben, welcher die nach und nach gesammleten Schape ber Wahr= heit und menschlichen Weisheit beschüßen, und auf die nachfolgenden Zeiten bewahren und erhalten soll, noch hinausgesest, und die groften und scharfsichtigsten Geister ihrer Beiten fenn.

Meiner

Meiner Meinung nach hat es aber den Herren Recensenten an den zwey Haupteigensschaften eines Nichters gesehlet, nehmlich an hinlanglicher Einsicht in die Sachen, die sie haben beurtheilen wollen, und denn an der Unpartheylichkeit, welches zu beweisen, meisne Absicht in diesen Blättern ist. Sie hätten wohlgethan, wenn sie sich nicht an dasjenige gewaget, was über ihre Beurtheilungskraft gieng, und sich daben erinnerthätten, was Apelsles jenem superklugen Schuster zurief. Ich lasse jeden vernünftigen Leser darüber urtheilen.

3

ì.

t

is

=

ie

r=

1,

11

ib

er

er

Damit aber diese Blätter den Liebhabern der Wahrheit, welche weder meine gedachte Schriften, noch gemeldete Recension derselben haben, nicht unnüglich seyn, und sie sowol, als auch diesenigen, die sonst keine Freunde von Streitschriften sind, von deren Lesung nicht abgewendet werden mögen; so habe ich die verworfene Säße von meinen Herren Richtern in Fragen vorgetragen, und in der Ants

21 3.

wort

wort den affirmativen oder negativen Beweis davon gegeben. In den fünf ersten Nummeris habe ich einige nicht unnühliche und Statt der Einleitung dienende Begriffe meiner Absicht in diesen Blättern vorgesehet, welche den geneigten Leser veranlassen, über jede folgende Frage und Antwort seine eigene Anmerkung zu machen.

expenses we got kidgent for how the first section described to the section asserted and in the first section as th

D. W. S.

In=

. 11000



### Inhalt.

I. Der philosophische Geift.

II. Der instematische Ropf.

III. Der vernünftige und unvernunftige Phis losoph.

IV. Der chriffliche und unchriffliche Philosoph.

V. Der berufene und unberufene Schriftrichter.

VI. Bas fann ber Endzweck (Finis ultimus) eines vernünftigen in der menschlichen Gesellsschaft lebenden Menschen (ohne einiges Ubssehen auf die Religion) senn?

VII. Was ift der Endzweck eines vernünftigen

Burgers?

VIII. Bas find vollkommene und unvollkommene Gefetse und Pflichten?

IX. Worinnen bestehet das allgemeine Menschens recht?

X. Worinnen beftehet das bargerliche Recht?

XI. Was ist bie gesunde Moral?

XII. Was heiffet eigennutig und uneigennutig?

XIII. In welchem Betracht ist die Moral des Hrn. von Wolffen und anderer, die solche auf die Eigenliebe des Menschen gebauet, loblich und nublich?

21 4

XIV.

XIV. Hat es mit dem Naturrecht des herrn von Wolffen und anderer eben die Beschaffenheit, als mit ihrer Moral?

XV. Rann und foll der Mensch bastiebenswurdige, Erhabene, Große und Bollfommene zu einem Augenmerf in feinen Sandlungen machen?

XVI. Wenn das perficias te mit dem Liebenswurbigen, Erhabenen, Großen und Vollkommes nen verknüpft, und zum principio der Moral gemacht wird, giebt folches alsbenn eine gefunde Moral?

XVII. Kann wohl das perficias te ber Grundsat des Naturrechts, aber nicht der Moral senn?

XVIII. Hat man das Gewissen in der bisherigen Moral richtig erklaret?

XIX. Hat ber Herr Geheimerath Daries einen beffern oder schlechtern Grund in seiner Morral, als ber Herr von Wolff, angenommen?

XX. Gehen alle Pflichten bes Menschen gegen die menschliche Gesellschaft und bes Burgers gegen seinen Staat allezeit ben Pflichten gegen sich selbst vor?

XXI. Hat ein jeber in ber naturlichen und burgerlichen Gesellschaft sich selbst mehr als andere, und unter andern benjenigen, ber mehr zu seiner Wollkommenheit bentraget als andere, mehr als diese zu lieben?

XXII. Wie ift Gott zu lieben?

XXIII. Worinnen bestehet ber Endzweck Gottes?
(Finis ultimus)

XXIV.

XXIV. Haben wir ben Machsten als uns selbst ju lieben ?

XXV. Fliesset die Pflicht, Gott zu erkennen, aus ber Pflicht, ihn mahrhaftig zu lieben?

XXVI. Worinnen bestehet fürzlich der Unterschied ber mystischen und gemeinen Theologie?

XXVII. Bestehet die Tugend in der Uebereinstimmung der Reigungen bes Gemuths mit aller Vollkommenheit quoad quantitatem et qualitatem?

XXVIII. Ift ber Mensch verpflichtet, Gott ju lies ben, wenn er auch wuste, bag ibn Gott nicht liebte?

n

n

0=

en rs

en

T:

re,

ju re,

3?

V.

XXIX. Ift die hochste Kirchengewalt von ber hochsten Gewalt im weltlichen Regiment ju trennen?

XXX. Hat ein Fürst bas Recht, seine Untersthanen jum Cultu Dei externo ju bers binden?

XXXI. Sind bieses ungereimte Ausbrücke: bas Reich ber Weisheit, das Reich ber Thors heit?

XXXII. Sind im Reiche ber Weisheit lebel und Misvergnügen ganglich unbekannte Dinge?

XXXIII. Wo ruhret ber Endzweck (Finis ultimus) eines Geistes her? Ift berselbe ihm, vers moge seiner Natur, nothwendig, oder hang get berselbe von feiner Bahl ab?

215

XXXIV.

XXXIV. Konnen auch die hochsten Zwecke ber ersichaffenen Geister mahre und falsche senn?

XXXV. Worinnen bestehet die moralische Frenheit, die mahre und falsche?

XXXVI. Borinn bestehet die moralische Anechts schaft ober Sclaveren eines Geistes?

XXXVII. Wenn wurde Gott ein moralischer Sclav

XXXVIII. Ist die bisherige practische Weltweiß: heit eine mahre Weltweisheit, oder eine wahre Weltthorheit? 20. 20.

dent mennt er auch molte, das bu Gort



I. Der



## Der philosophische Geist.



in aufrichtiger Freund der Wahrheit, dem es leicht ift, Wahrheiten zu erfinden, oder die Nothwendigkeit einer Sache aus ihrem zureichenden Grunde zu entdecken, ift nach

, Confe, Die Bourt Beaterese,

meinen Gedanken ein philosophischer Geist. Kurz, ein solcher ist ein tiefdenkender Scharssun: denn indem er bis auf den zureichenden Grund einer Sasche siehet, denket er tief: und indem er dasjenige deutlich unterscheidet, was seine Tiessunigkeit ent decket, besitzet er einen Scharssun. Dergestalt muß

muß auch ein philosophischer Geift die von andern vorgetragene und erfundene Wahrheiten und Meinungen leicht aus ihrem zureichenden Grunde prü-

fen und beurtheilen tonnen.

Die also keine Freunde der Wahrheit sind, wenn sie auch Tief: und Scharfsinn genug besäßen, können für keine philosophische Geister gehalten werden, weil sie ihre Verstandes: Arafte nicht zu Ergründung und Beurtheilung der Wahrheit, da sie dieselbe nicht lieben, anwenden. Und wie die mit Vorurtheilen Behasteten keine aufrichtige Freuns de der Wahrheit, oder ben Untersuchung einer Sasche nicht unparthenisch sind, so können sie auch nicht unter die philosophischen Geister gerechnet werden. Auch daher, weil die Vorurtheile dem Scharfs und Tiessun sich entgegen sehen, und ihm gleichsam einen Flor vor die Augen hangen.

Huch diejenigen besigen keinen philosophischen Geift, die zwar Begierde, vieles grundlich zu wissen, und durch Erfindungen sich hervor zu thun, genug haben, denen es aber an Tief: und Scharfe

finn fehlet.

### Der systematische Kopf.

Gin philosophischer Geist ift inegemein auch ein spflematischer Ropf. Diefer hat die Fertige Keit,

feit, eine Reihe in einander gegrundeter Bahrhei: ten fich deutlich vorzustellen, oder beffer ihre Bers fnüpfung deutlich einzufeben. Er hat daber auch eine Fertigfeit, Die ju einer Urt ber Erfannenis ges borigen Begriffe, Gabe und Wahrheiten aus eis nem gemeinen Grunde alfo abguleiten, daß aus ei nem jeden Gabe und Begriffe ber gureichende Grund anderer erhellet, wodurch alle ju feinem Suftem gehörige Wahrheiten und Gate ihre ges wiffe Ordnung, und jeder feine gewiffe Stelle un:

ter allen erhalten.

Ein fostematischer Ropf ift noch nicht beruhiget, wenn er einen Begriff ober Gaß mit den Grunden und übrigen Begriffen und Gagen feines Onftems in einer richtigen Berfnupfung fiebet, fondern er un: terfuchet auch, ob er mit andern Wahrheiten, mit benen er einen Bufammenhang haben fann, und die ju andern Arten der Erfantnis geboren, paffet. Die gefundene Uebereinstimmung befraftiget die Wahrheit feines Sages, der gefundene Wider: fpruch aber veranlaffet ibn weiter, ben gureichenben Grund davon nachzuforschen, wodurch er ju na: herer Erfantnis der Wahrheit oder der Unwahrheit bes Gages und ber andern auf denfelben bezogenen Begriffe und Gabe gelanget, und auf folche Beife fein Softem fefter und ficherer machet. Denn un: leugbar harmoniren alle Wahrheiten mit einander, und ift unter folchen die genaueste Bollfommenheit.

Ein fostematischer Ropf verfahret auch berges ftalt in Prufung ber Gage und Begriffe in den

Suftemen anderer.

Dem

Dem die besagte Fähigkeiten und Eigenschaften eines spstematischen Kopfes fehlen, der kann für einen solchen nicht geachtet werden. Dergestalt ist derjenige kein spstematischer Kopf, der aus falschen Begriffen und Sähen, aus falschen Folgerungen ein Spstem errichtet, wie auch der die Lehrsähe und Vegriffe anderer nicht in ihrer eigenen Verknüpfung mit den übrigen Lehrsähen und Vegriffen ihres Spstems prüfet, oder nicht prüfen kann, sondern solche nach seinem sich einmal eingedruckten und mit Müshe erlernten Favoritz Spstem, das oft aus unrichtigen Vegriffen und Sähen erbauet ist, blos ber urtheilet.

#### III.

#### Der vernünftige und unvernünftige Philosoph.

Ein vernünftiger Philosoph richtet seine Hand: lungen nach dem Zusamenhange, indem er sich befindet, ein, und hat das gemeine Beste seiner Gesellschaft allezeit zu dem haupt: Gegenstand seis ner handlungen.

Alles, was in der Welt ift, und daher auch alle Wahrheit, ift nach den göttlichen und wahren Abssichten, oder nach deren wahrem Gebrauch wahrs haftig gut: allein das Beste kann durch seinen Miss

braudy

n

5

9

)=

e:

b

d

er

is

lle

6:

re

8:

di

branch auch am schadlichsten werden. Gin vernünf: tiger Philosoph macht daber in Unfebung der Gemeinnüklichkeit und Gemeinschadlichkeit der philo: fophischen Wahrheiten und feiner Meinungen bren Racher fur diefe. Bu dem erften Rache rechnet er feine erkannte Wahrheiten und Meinungen , die feinem großen Misbrauch der Gefellschaft ansgefest. fondern vielmehr gemeinnuglich find, wenn fie von bem gemeinen Saufen für mahr angenommen mer: Bu dem zwenten Kache rechnet er folche Deis nungen und Wahrheiten, die über die Begriffe des gemeinen Saufens find, fich aber für verftandige Belehrte schicken, und wo solche eben von keinem großen Rugen für die Gefellschaft, dennoch feinem großen Misbrauch ausgesett find. Bu dem dritten Rache rechnet er Diejenigen, die uber Die Begriffe des gemeinen Saufens der Gelehrten find, auch das ben bofe ausgelegt, und der Gefellschaft durch ben Misbrauch und Unverstand schädlich, und daher ih: ren Lebrern felbst von bofen Folgen fenn konnen. welche, nach den Umftanden, ein vernünftiger Philo: foph nur feinen Freunden, Die philosophische Gei: fter find, offenbaret, oder folche wohl gar mit fich ins Grab nimmt.

Ein unvernünftiger Philosoph ift eigentlich ein non ens, oder ein holzerner Schleifstein. Dennoch fann man mit Recht biejenigen, welche Philosophen fenn und heissen wollen, also nennen, die ben ihren Meinungen nicht darauf feben, ob sie der Gefelle schaft zu wissen sehr schadlich find, und ihnen selbst dadurch febr nachtheilig werden konnen, sondern obne

ohne Unterschied folche bekannt machen, auch wohl gar eine Ghre darinn suchen, die schadlichsten Mei:

nungen und Irthumer gu begen.

Bu diesen können auch mit Grunde diejenigen gestechnet werden, welche von andern vorgetragene und der Gesellschaft nügliche Wahrheiten und Meisnungen zu verkehern, und ungereimt vorzustellen suchen, weil sie mit ihren einmahl angenommenen und der Gesellschaft schädlichen Meinungen und Irthümern nicht passen, oder weil sie auch dadurch ihre mehrere Einsicht an den Tag legen wollen. Gesetz, dergleichen der Gesellschaft nügliche Meinungen waren in sich Unwahrheiten; so ist doch ein Bersnünftiger verpflichtet, solchen, weil sie gemeinnüßtlich sind, seinen Benfall zu geben, wenigstens nicht zu widersprechen.

#### IV.

#### Der dristliche und unchristliche Philosoph.

Tebe Religion, welche nicht dem gesellschaftlichen Leben der Menschen entgegen ist, ist unleugs bar eine Hauptstuße der menschlichen Gesellschaft. Folglich, da der vernünftige Philosoph das gemeine Wohl der menschlichen Gesellschaft zum Augen: merk in allen seinen Handlungen hat, (III.) so bemübet

bet er fich, durch feine lehren und Meinungen, Die er befannt machet, die Religion in feiner Gefell: Schaft, wenn fie auch eine beidnische mare, oder wenn er fie für ein bloffes Schreckenbild des Pobels hals ten follte, ju befordern, und feiner Meinungen, Die er der Religion entgegen balt, laffet er fich nicht mer: ten. Gin gewiß Merkmahl eines vernünftigen Phi: lofopben ift, wenn er feiner Landes-Religion fpottet, oder folche Meinungen ausstreuet, welche zur Ber: echtung und Tilgung berfelben gereichen, nicht als lein, meil er fich felbft, ohne einen gemeinen Rugen zu schaffen, unglücklich machen kan; fondern auch und pornemlich, weil er die hauptstuße feiner Gefells Schaft zu untergraben, und in feinem Lande Berrut: tungen und Unordnungen zu veranlaffen fuchet, Die in demfelben aus dem Mangel der Religion ents fteben.

n

ò

25

3:

36

en

ft.

ei:

ns

ús

et

Ein Philosoph, der in einer christlichen Gefellschaft lebet, und sich zum Christenthum bekennet, hat noch eine weit stärkere Pflicht, darauf zu sehen, daß seine Lehren und Meinungen, deren er sich merken lässet, dem Christenthum nicht entgegen, sonz dern vielmehr solchem die gemäßesten sind, da das wahre Christenthum, und die wahre oder gesunde Philosophie, soweit die natürliche Vernunft jenes erreichen kann, mit einander übereinstimmen, und bende also dem Wohl der menschlichen und bürgerliz

chen Gefellschaft Die gemäßesten find.

Ein Philosoph, der gedachte Pflicht beobachtet, zeiget, daß er ein vernünftiger Philosoph sen, (III.) und verdienet zugleich den Namen eines christlichen.

Wenn aber einer, ber ben Ramen des Philosophen führet, Der chriftlichen Lebre fpottet, Meinungen und lehren bekannt machet, und zu behaupten fus chet, welche directe und indirecte der chriftlichen Jehre, nach dem Ginne Chrifti und ber Apostel, ente gegen find, befonders, wenn feine Meinungen auf Utheisteren und Frengeisteren führen; fo ift und beife fet er mit Grund ein unchriftlicher Philosoph, und ift auch dadurch ein unvernünftiger Philosoph, und um soviel mehr, weil die christliche Lebre der mabe ren Philosophie die gemagefte, und feine Religion dem Wohl der Gesellschaft beforderlicher ift, als Diefelbe. Es ift unftreitig, vermoge Borbergebendem, ein driftlicher Philosoph allezeit ein vernunftiger, und ein unchriftlicher allezeit ein unvernünftiger Philosoph.

Ein vernünftiger Philosoph, er mag Chrift, Turt oder Bende senn, wird aus Menschenliebe, und aus der Hauptpflicht, die er der Gesellschaft schuldig ift, sich keine Atheisteren, wenn er auch von derselben als einer Wahrheit überzeuget ware, merken laffen, sondern diese seine Meinung mit sich ins Grab

nehmen.

Der undriftliche Philosoph zeiget sich auch nicht allein durch seine eigene unchristliche Meinungen; sondern er beweiset sich nicht vielweniger dadurch, daß er der driftlichen Meinungen und tehren anderer spottet, solche verächtlich und ungereimt vorzutellen suchet, die er als ein vernünftiger und christlicher Philosoph vielmehr vertheidigen, oder wenigs stens dargegen schweigen sollte.

V. Der

V.

#### Der berufene und unberufene Schriftrichter.

1

1

11

6

1

),

es

il il

gs

er

er philosophische Beift und der instematische Ropf muffen vornemlich den Beruf jum Schriftrichter: Umt geben, wenn daffelbe erfordert. grundlich und der Wahrheit oder der großten Wahrs Scheinlichkeit gemäß die Schriften anderer beurtheis len zu konnen. Gin Schriftrichter muß nicht allein mit einer Leichtigkeit die Begriffe und lehrfake an= derer durchdenken konnen; fondern muß fie auch wirklich durchdenken. Er bandelt wider feine Umts: pflicht, und als ein unredlicher Richter, wenn er nur Die Schriften anderer, die er richten will, durchblate tert, und oft viele Blatter überschläget. Er lobet entweder einen Berfaffer unwurdig, oder tadelt eis nen andern ohne Urfache, den er wol loben follte. Er will , daß feine Lefer feinen Urtheilen als gereche ten Aussprüchen völligen Glauben benmeffen follen. und belüget und betrüget fie doch wiffentlich. Es ift ben den Menschen fast eine gemeine Schwachheit, daß fie fich nicht allein fluger, vernünftiger und gelebrter einbilden, als fre find, fondern auch über andere ohne vorherige Prufung binaus zu feben glauben, und diefes Vorurtheil ben den Gelehrten erwecket viele unberufene Schriftrichter.

Auch der vernünftige und driftliche Philosoph oder christliche Gelehrte muffen den Beruf zum Schriftrichteramt geben. Den Zweck der Religion B 2

und das Wohl der Gesellschaft muß ein ehrlicher Richter ftets por Mugen haben, damit er nichts tadelt und permirft, was folchen gemäß ift, und befor: Derlich fenn fann : vielmehr muß er eben feine Starte auch barinn feben laffen, folches zu befor: dern und es mehr zu begründen, aber was folchen entgegen ift, muß er verächtlich zu machen und zu unterdrücken fuchen. Allein insgemein beweifen Die Schriftrichter ihren Unberuf badurch, daß fie das Gegentheil thun. Weil es ihnen am philoso: phischen Beifte, am softematischen Ropfe, an einer pernunftigen und chriftlichen Philosophie fehlet; fo ergreifen fie alle Belegenheit, ihre tiefere Ginficht an den Tag zu legen, ohne daben darauf zu feben, ob fie mas Rukliches schelten, oder was Scheltens: und Padelnsmurdiges loben. Gine folge richterliche Mine mit hochtonenden richterlichen Worten, womit einis ger Bit vereiniget, muffen den Mangel ihrer Gin: ficht, die ihr Umt erfordert, ben gelehrten Ginfall, um diefelbe zu berücken, verdecken.

Der Herr Reichshofrath von Moser saget in den Reliquien S. 314: Ein Spotter kann der ernst haftesten und unschuldigsten Handlung ein verdächtiges und lächerliches Ansehen geben. Wie tröstet man sich hierben? So wie sich ein großer Herr über eine Comödie tröstet. Der Harlequin sagt eine Sottise über sie. Das ganze Parterre lacht. Wenn die Comödie vorben ist, bleibet jener doch der Harslequin und dieser der große Herr.

Wenn einer auch alle die Fahigkeiten hat, die ihm einen Beruf jum Schriftrichteramt geben, und

daben

baben als ein redlicher Mann verfahren will; fo ift ibm die Ruhrung Diefes Umts weit befchwerlicher und Zeitraubender, als wenn er felbst nugliche Schriften verfaffete. Aber viele, die ben Rukel ju fchreiben haben , und bamit etwas verdienen wollen, fehlet es an Sachen. Daber unterziehen fie fich, die Schriften anderer ju richten. Was einer felbft zu verfertigen nicht im Stande ift, ift ihm bennoch oft leicht zu tadeln. Es ift ihnen zu mub: fam, und raubet ihnen zu viel Zeit, eine Schrift, über die fie ihren richterlichen Spruch thun wollen, mit Bedacht, und mit geboriger Ueberlegung durchzulefen. Daber folgen von ihnen folche Hus: fprude, die gar oft Appellationen und Rullitats; querelen verstatten.

1

n

Ľ

0

t

6 0

is

15

11

to

1:

et er

re

III

ri

ie

10

en

#### VI.

Was kann der Ends oder höchste Zweck (finis ultimus) eines vernünftigen in der menschlichen Gesellschaft lebenden Menschen (ohne einiges Absehen auf eine Religion) senn?

Jer hochfte oder der Endzweck des Bernunfti: gen ift ber Grund: und Ecfftein ber gangen practischen Philosophie. Wenn der mahre Grund nicht daben angenommen wird; fo tanget das gange Lehrgebaude nichts. Es ift also die Sauptfache ben den practischen Wiffenschaften, ihren wahren Grund 34 23 3

zu erkennen, und folchen zu Aufführung eines Lehrs

gebaudes berfelben zu mahlen.

Im Reiche der gesunden Vernunft bat die kleinere Vollkommenheit allezeit die urokere, mit der sie sich in einem Jusams menhang befinder, zu ihrer Zegel. Dien in der Stube murde ungereimt denten, wenn er fich überredete, die Stube mare nach ihm, und er nicht nach der Stube eingerichtet. Jedermann wurde über die Marrheit des Goldaten lachen muffen. der fich traumen ließ, das Regiment, worung ter er dienete, mare feinenthalben vorhanden. Den: Fet der Mensch nicht eben so, als dieser Rachelofen und diefer Goldat, der glaubet, die gange menfch: liche Gefellschaft und die gange Welt maren feinete halben? Wenn ein Mensch nur einen Schimmer Der Vernunft bat; fo erkennet er die Ungereimtheit eines folchen Gedanken, und läffet fich beffen gegen andere nicht merten. Dennoch, indem er feinent thierischen Triebe folget: fo will er feine eigene Boll: Kommenheit zum Mittelpunct aller Bollkommenheit und zur bochften Regel feiner eigenen und aller Men: ichen Sandlungen machen. Er schämet fich ienes Gedankens, aber nicht eines folchen Willens.

Unsere bisherige practische Philosophie lehret den Menschen nicht allein, daß ein solcher Wille, sondern auch eben dadurch, daß ein solcher Gedanke vernünstig sen. Denn weum sie ihm dieses nicht lehrete, könnte sie ihm auch jenes nicht lehren. Der Corporal lehret den unvernünstigen Soldaten den ken, daß er des Regiments wegen mehr Soldat

sen,



fen, als daß das Regiment seinetwegen das Regisment sen. Die gesunde Vernnust aber lehret den Menschen, der sie im Gebrauch hat, daß er mehr wegen der Gesellschaft (wenn wir auch keine Relizgion sehen wollen) als wegen sich selbst in der Welt sen, und daß daher ein vernünftiger Wille ersordere, daß er die ganze menschliche Vollkommenheit oder das Wohl der Gesellschaft, von der er nur ein gezinges Glied ist, zu seiner lesten Regel, oder zum böchsten Zweck in allen seinen Handlungen mache.

Gott hat dem Bieh aus zureichenden Gründen die Triebe, dadurch es mehrentheils blos auf seine Erhaltung und Vollkommenheit siehet, gegeben, weil es keiner Vernunft fahig, und eben auch dem Menschen, damit ihm diese Triebe zu Regeln in seinen Handlungen dienen, so weit seine Vernunft, ihn zu leiten, nicht hinreichend ist. Der Mensch, der seinem thierischen Triebe folget, handelt also als ein Thier, der aber die Vernunft zu seiner Leiterin erwählet, sondert sich von den Thieren, und erhebet sich über sie.

Wer dahero seine Vernunft nicht in die Knecht: schaft seiner thierischen Triebe gegeben, der kann nicht in Ubrede senn, daß das perficias bonum publicum societatis humanæ dem Menschen als sein hoch: ster Zweck, so anståndig sen, und ihn als ein versnunstig Wesen erhebe, wie ihm hingegen das perficias te als sein hochster Zweck unanståndig sen,

und ihn unter die friechenden Thiere fege.

Weil aber die Vollkommenheit des Ganzen die Vollkommenheit seiner Theile nicht ausschliessen 34 kann,

kann, wo nicht eine Nothwendigkeit eine Ausnahme zu machen erfordert; so kann auch das perficias bonum publicum das perficias te nicht ausschliessen. Hiermit stimmt auch des vortreflichen Theol. Canzii Grundgesek in der Stadt Gottes überein.

Lebret nun die gefunde Vernunft ben Menfchen, als einem vernünftigen Wefen, diefes Grundgefet in allen feinen fregen Sandlungen; fo lebret fie ibn auch das perficias te allezeit auf das bonum publicum referiren. Wenn aber der Menfch feinen thierischen Trieben folget, und das perficias te ju fei: nem bochften 3mecke machet; fo wird er ein Geil: tanger und Tafchenspieler, wenn er zu biefen Run: ften eine Reigung ben fich fpuret, und feine Glied: maßen dazu geschieft findet. Der Reiche wird ein Raulenzer und Dufigganger, wenn er bagu eine Meigung bat: Der Gelehrte braucht feine Wiffenschaften und der Goldat feinen Degen nur zu ihrer Wollfommenheit. Wenn es diese vermehret ; fo brauchen fie felbige jum Schaden und Berderb ihres Baterlandes, und verkaufen deffen und des Kurften Wohlfahrt um ein geringes Geld. Jenes Gefet erfordert aber gerade das Gegentheil.

Es ist hier die Rede von dem Endzweck eines in der menschlichen Gesellschaft lebenden Menschen. Wird aber derselbe in der Einsamkeit betrachtet, so hat er unstreitig einen andern Endzweck, wovon

bier zu bandeln unnothia fenn wurde.

VII. Wel:



VII. 6 del 6) minite

Welches ist der Endzweck eines vernunftigen Burgers?

Unf gleiche Weise kann ein vernünstiger Bürger eines Staats unmöglich sich vorstellen, daß solcher seinetwegen sen, sondern muß denken, daß er mehr seines Staats wegen sen. Also muß er auch als Bürger die gemeine Vollkommenheit des Staats, sosern solche dem Wohl der menschlichen Gesellschaft oder aller Völker nicht entgegen, zu seinem höchsten Zweck machen, und kann nicht seine eigene Vollkommenheit dazu wählen. Also ist das persicias bonum publicum des Staats, und nicht des persicias te, seine Grundregel.

#### VIII.

Was sind vollkommene und unvollkommene Gesetze und Pflichten.

Die Gesehe eines Menschen und Bürgers können, vermöge (VI. VII.) nicht diesenigen Regeln senn, nach welchen derselbe seiner eigenen Vollskommenheit gemäß lebet, sondern sie muffen dieseniz gen Regeln seiner Handlungen senn, welche die Erreichung der höchsten Zwecke eines vernünstigen Menschen und Burgers vorschreibet. Die Handlungen, welche diese Gesehe erfordern, heisen Psiichten.

25 5

Der

Der Unterschied der vollkommenen und unvollkommenen Gesetze und Pflichten entstehet ben weitem nicht blos daher, daß zu deren Beobachtung der Zwang nicht allezeit ein Mittel senn kann, sondern auch daher, wenn der Iwang an sich wohl möglich, daß solcher in der Gesellschaft mehr Uebel erwecket, als er tilten kann, oder daß er dem Wohl der Gesellschaft entgegen ist.

#### IX.

#### Worinnen bestehet das allgemeine Menschen, Recht?

Es ist entweder der complexus aller aus dem Endzweck eines vernünftigen Menschen VI. Inicht aus dem Wolfischen und andern dergleichen Grundsähen) entstehenden vollkommenen Gesche, oder es ist auch das sittliche Vermögen eines vernünftigen in der menschlichen Gesellschaft lebenden Menschen, zu thun, was nicht dem gemeinen Wohl der Gesellschaft entgegen (nicht, was seiner eigenen Vollkommenheit nicht entgegen.) Und dieses heisset auch das vollkommene oder Zwangrecht. Lebte aber der Mensch in einer Einsamkeit; so hätte er einen andern Endzweck, und also auch ein ander Recht.

X. Wor:



#### Worinnen bestehet das bürgerliche Recht?

Es ist entweder der Complexus aller vollkomme: nen Gefege, welche aus dem bochften 3wecke eines vernünftigen Burgers (aber nicht aus beffen Wollkommenheit) fließen (VII.) ober ift auch bas fittliche Bermogen eines Burgers, etwas zu thun, oder zu laffen, fofern es bem gemeinen Wohl bes Staats (aber nicht, ber eigenen Bollfommenheit bes Burgers) nicht mehr entgegen.

#### Was ist die gesunde Moral?

Sie aufferliche Berechtigfeit erfordert nur die Sandlungen von einem Menschen und Bur ger, welche ihnen das gemeine Menfchen: und Staatswohl vorschreiben, und dem Recht gefchies bet Genuge, wenn nur diefe erforderten Sandlung gen gethan werden. Daffelbe fraget nicht nach den Bewegungsgrunden bierzu. Die innere oder wahre Gerechtigkeit aber ift mit den blogen Sande lungen nicht zufrieden, sondern erfordert auch die wahren Bewegungsgrunde, von denen der erfte und der lehte das gemeine Wohl der Gefellschaft und des Staats find. Die gesunde Moral bat also die Lehre der innern Gerechtigkeit (welche auch

die wahre Tugend ist) oder der wahren Bewegungs; grunde zu Begehung und Unterlassung der hand: lungen, welche das Wohl der menschlichen und burgerlichen Gesellschaft erfordert, zu ihrem Gegen: stande.

Die Lehrgebaude ber Moral, welche auf bie Gi: genliebe oder eigene Bollfommenheit eines jeden ge: grundet find , faffen aber feine Lehre einer innern Ge: rechtiafeit in fich. Die Gigenliebe mag fo fein, oder, nach der gemeinen Benennung, fo mahr fenn, als fie will, führet nothwendig allezeit einen Chraeiz, Sochmuth, Geldgeig ze., in deffen Erfüllung das Subject feine mabre Bolltommenheit feget, ben fich. Diefe Begierden tonnen unwidersprechlich ben eis nem nicht ehe ausgetilget werden, bis die Gigen: liebe felbft ausgetilget ift. Da aber diefe der Grund von diefer Moral ift; so ift alle Moral von diefer Art ganglich unfabig, diefe tafter ben den Menfchen auszutilgen. Gie fann die Menschen zu weiter nichts bewegen, als diefe tafterneigungen vor andern git perbergen, soweit fie erkennen, daß fie ihrer (einges bildeten) mabren Volltommenheit ober ihren Ubfich: ten entgegen handeln, wenn fie diefe ihre Lafferneis gungen merten laffen, oder ausüben. Die lehrer von Diefer Urt Moralen find noch eine richtige und deut: liche Erklarung, was eine wahre Bollkommenheit ift und senn foll, ju geben schuldig geblieben, und wird fich auch wol feiner von diefer Schuld in Ewig: feit fren machen.

XII. Was

#### XII.

Was heisset eigennüßig und uneisgennüßig?

Es hat mich schon langst nicht wenig befremdet, daß fo viele, ja die mehrften Gelehrten, Diefe Worter nicht gehörig unterscheiden konnen, und un: ter diefen finde ich auch meine Recenfenten. Sie bil: den fich ein, als wenn die Muftici und diejenigen, welche den Gigennuß fur niedertrachtig und schand: lich halten, alle Liebe zu fich felbst, und badurch alle eigene Bortheile verwurfen. Allein, eigennußig beif= set derjenige, der alles, was er thur, und thun foll, nur aus Vorstellung eines eigenen Vortheils thut, und wo folcher nicht vorhanden, das Glend und den Untergang aller andern Menfchen abzuwen: den, feinen Finger reget. Diefes tommt daber, weil diefe Leute fich einbilden, die Liebe gegen Gott, den Machften, und alle andere Liebe, mußte auf ihrer Eigenliebe beruhen, und fonne fonft nicht Statt haben, folglich mußte alles auf eigene Bortheile ben den Menschen ankommen. Allein, diefe liebe gehoret für die Thiere und Diejenigen Menfchen, benen viel Thierisches anklebet. Gie ift aber, wie aus VI. er: hellet, der Bernunft gerade entgegen. Rach Diefer banget die Liebe gegen Gott und den Machsten im geringsten nicht bon der Gigenliebe ab, und daber entstehet der Uneigennuß. Uneigennußig beiffet alfo derjenige, der ben den Sandlungen, wodurch des andern Bollkommenheit zu befordern, ober derfels ben

ben gemäß zu leben ift ze. auf feinen eigenen Bors theil rechnet; sondern folche Sandlungen blos thut, weil sie die genaue ober des Mächsten Volls tommenbeit befordern. Concurriret fein eigener Bortheil auch daben; fo ift nicht fowol von der gefunden Bernunft erlaubet, als befohlen, eben auch Darauf zu feben. Dur balt die Bernunft fur fchands lich, friechend und thierifch, ben bergleichen Sand: lungen, die das Wohl anderer erfordert, blos und allein auf feinen eigenen, und nicht eben fowol, und nachdem die Umftande find, noch mehr auf den Bor: theil des andern ju feben. Satte einer eine Sand: lung ju thun, die blos feine eigene Bollfommenheit befordert, und woben fein Bortheil eines andern concurriret; so bat er auch diefelbe, ohne eigennus hig zu fenn, blos feines Bortheils halber zu thun. Der Endzweck, den ein vernünftiger Mensch und Burger bat, (VI. VII.) verpflichtet ibn, fich eben fowol als andere ju lieben, weil feine Bollfoms menheit fowol, als die Bollfommenheit des andern, ein Theil seines Endzwecks ift: auch ohne seine eis gene Bollfommenheit zu befordern, und alfo ohne auf feine eigene Bortbeile zu feben, ift nicht möglich, Dag er feinem Endzweck gemäß leben, und ein vers minftiger Menfch und Burger fenn fann. Der un: eigennüßige Mensch verwirfet und verachtet seine eis gene Bortheile, wenn fie jum gemeinen Schaden und größern Rachtheil anderer find. Der eigennus Bige aber fiebet blos auf feine eigene Bortheile, wenn fie auch gim größten gemeinen Schaden uns Dem Berderb anderer gereichen. Chriftus lehret eben Diefes

dieses im größten Gebot. Denn, soll ich den andern als mich selbst lieben, muß ich eben sowol auf dessen Bortheile, als meine eigene sehen.

#### XIII.

In welchem Betracht ist die Moral des Herrn von Wolff und anderer, die solche auf die Eigenliebe des Menschen gebauet, löblich und nütlich?

(Ses ist schon aus (XI.) ganzlich unleugbar, daß die Moral, Die auf die Gigenliebe gegrundet ift, feine innere und mabre Gerechtigfeit, und feine mabre Tugend den Menschen lehren fann, weil die gefunde Bernunft unwiderfprechlich erfordert, daß das gemeine menschliche Wohl, oder das Wohl der burgerlichen Gefellschaft, feinem eigenen, gleich als ein Ganges einem geringen von feinen Theilen, weit vorzuziehen. Es muß ja jeden in die Angen leuch: ten, daß ein folcher Unterschied ift, als unter Sonne und Mond, die Bewegungsgrunde ju feinen Sands lungen aus dem Wohl und der Vollkommenheit der menschlichen und burgerlichen Gefellschaft, und uns ter selbige aus seinem eigenen Wohl und Wolltom= menheit bernehmen. Huch wie jenes vernunftig ift, so ist dieses thierisch. Es ist also die Wolffische und Dergleichen Moral für feine mabre, sondern für eine offenbar falfche zu achten.

Weil

Weil aber der großte Theil der Menfchen feine Em: pfindung von Menschen: Gesellschafts: und Staats: Liebe haben, fondern nur blos von den thierischen Trieben belebet find : und obwol ein großer Theil pon diefen die Diedertrachtigfeit ihrer Triebe und Die Erhabenheit der Lebre der gesunden Bernunft wohl einsehen, und einsehen tonnen, aber beffen un: geachtet in einer moralischen Anechtschaft fich befin: den; fo konnen dergestalt die tehren und Beme: gungsgrunde, welche die gefunde Moral in fich faf: fet, ben allen diefen nicht die geringfte Wirkung und Das geringfte Gute Schaffen. Alle Diefe Menschen konnen auf feine andere Weife zu gewiffen Sand: lungen, folche frenwillig zu thun, oder zu unterlaf: fen , beweget werden , als durch Borftellung eigener Portheile oder Machtheile. Diefes thut die Wolf: fische Moral und bergleichen mehrere, und haben Daber den Borgug vor der gefunden Moral, daß fie den größten Theil der Menschen bewegen fonnen. Und lebren fie diefen Menschen gleich feine innere und mabre Gerechtigfeit, feine mabre Tugend; fo an: bern sie dennoch ihre grobe Gigenliebe in eine feis ne: und konnen fie die Menfchen nicht von dem las fter ganglich abwenden; fo halten fie felbige doch pon dem groben ab. Gie bewirken doch, daß ber Ehrgeizige und Sochmuthige zc. feine Reigungen und Abfichten verbirget, und dadurch vielem Ber: druß entgebet, auch andern nicht beschwerlich ift: daß der Wollustige fich nicht ganglich der Wollust überlaffet, fondern feine Begierden maßiget, mo: burch diese Moralen nublich und gut sind. Sie bes fries

fordern das Wohl der Gesellschaft mehr, als die gefunde Moral, weil der größte Theil Menichen der Bewegungsgrunde jener, ob fie wohl nicht die wah: ren, fabig, aber ber Bewegungsgrunde diefer, oder der gefunden Moral, unfabig find. Jenem über ihre Seligfeit in Berzweiflung gerathenen ale tein Weibe mar weber durch Argnenmittel noch burch vernünftige und theologische Vorstellungen zu: recht zu helfen : und als der bekannte Jefuit, Da= ter Abraham, ben dem fie endlich auch Eroft fuch: te, jene Vorstellungen ben ihr vergeblich fand, und inzwischen mabrnahm, daß fie feine Babne mehr im Munde hatte; fo rief er ihr aus einem verfiches rungsvollen Zon ju: Sie fen felig; bennes beife: Dort wird fenn Seulen und Zahnklappen, fie habe aber feine Bahne mehr ze. Diefer Scherz und in fich abgeschmackte Aufrichtungsgrund übertraf ben Diefer Elenden alle vernünftige und chriftliche Bor: stellungen: denn sie ward dadurch auf einmal ges troftet. Gine abuliche Beschaffenheit bat es mit ben Bewegungsgrunden der eigennußigen Moral ben ben Menschen, die feiner innern Gerechtigfeit und der mabren Bewegungsgrunde ber gefunden Moral fahig find.

5

11

8

0

is

r: fi

r n

0:

XIV.

#### XIV.

Hat es mit dem Naturrecht des Herrn v. Wolffen und anderer eben die Beschaffenheit, als mit ihrer Moral?

bauet sind, die wahre Tugend, und die wahren Bewegungsgrunde dazu nicht lehren, eben so wenig kann ein darauf gebauetes Naturrecht weder Necht noch Unrecht lehren, oder was von Bernunftigen gethan oder unterlassen werden kann,

oder foll.

Mus VIII. IX. X. erhellet, daß der wahre Rechts: arund der in der menfchlichen Gefellschaft lebenden Menschen, das gemeine Wohl der Gesellschaft fen, und nicht bie eigene Bollfommenheit eines jeben fenn fonne. Es fonnen daber weber naturliche Rechte noch Maturgefege aus dem Sage, perfice te, bergeleitet werden. Gefegt, es mare Diefer Sak der mabre Rechtsgrund; fo wurde es Recht fenn, das ein jeder Mensch ein ganges Bolt, einen großen Theil der menschlichen Gefellschaft; ja fie ganglich, wenn es feine eigene Bolltommenheit ers forderte, in das Berderben fturgen fonne. gerade folget das Begentheil aus dem Rechtsgrund der Bernunft, nemlich, daß ein Bolt, die menfch: liche Gefellschaft mit Recht von einem, und mehrern Gliedern zugleich, fordern fann, daß fie ihr Bohl und Erhaltung dem gemeinen Beften aufopfern. Wenn also die Frage ift, was ift in ber naturlichen Gesells

Gefellschaft der Menschen und Bolfer Necht ober Unz recht sen; so kann nicht anders als eine falsche Untwort aus dem Bolffischen und bergleichen Naturrechten gegeben werden, und sind also diese Lehrgebäude in der wahren Rechtswissenschaft ohne Nugen.

63

ie

11

er

rs

1,

8:

3115

n,

115

he

ce

er

ht

115

ñe

13

er

10

() s

n

51

17.

lla

In fofern aber die Gefete und Rechte, welche in dem Wolffischen und bergleichen Maturrechts: Lehrgebauden gelehret werden, mit den mahren Ges feben und Rechten nach ben Worten übereinkommen; fo konnen fie einigen Rugen haben, wenn durch ihr Unfeben, oder ihre falfche Grunde, wenige oder viele beweget werben, die erforderten Sandlungen zu thun, weil man ben dem Recht nicht nach den Bewegungsgrunden, fondern nach den Sandlun: gen fraget, ob fie gethan worden. 3. E. das Wolfe fische und dergleichen Naturrechte lehren die Gefege: beleidige niemand: ratio: damit dich andere nicht wieder beleidigen mogen. Du follft dein Wort hal: ten, ratio: damit du Glauben behalteft, und die ben deffen Ermangelung tein Glend zuzieheft. nun wohl diese Grunde ganglich falsch find, und der wahre Grund von benden ift, daß das gemeine Wohl der Gefellschaft nicht bestehen kann, wenn eis ner den andern beleidigte, oder feiner fein Wort halten wurde zc., der Grunde der mahren Moral zu geschweigen; so ift doch in der menschlichen Gesells Schaft genug, daß feiner ben andern beleidiget, und jeder sein Wort erfüllet, er mag es nach den Wolf: fischen und andern dergleichen, oder nach den wah: ren Rechtsgrunden thun.

C 2

Daß

Daß jene Gesehe nach den Wolffischen und dergleichen Systemen keinen Bestand haben, erhelter kürzlich hieraus genug: wenn ich andere wegen meiner Macht oder Arglist nicht fürchten darf, so kann ich sie mit Recht beleidigen: und wenn ich lügen und betrügen kann, ohne, daß es bekannt wird, und werden kann, und ich also meinen Glauben nicht das burch verliere; so kann ich solches mit Recht thun: imgleichen, wenn ich mir einen weit größern Vorztheil dadurch schaffen, als mir ein daher entstehender Nachtheil werden kann, so kann ich wiederum denandern beleidigen, belügen und betrügen. Allein nach den wahren Rechtsgründen fallen diese Exceptiones alle weg, weil da das gemeine Wohl, und nicht blos ein eigener Vortheil, der Grund ist.

### XV.

Rann und soll der Mensch das Liebenswürdige, Erhabene, Große, Vollkommene zu einem Augenmerk in seinen Handlungen machen?

She man diese Frage beantworten kann, mußerst ausgemacht senn, was wahrhaftig liebenswürz dig, erhaben senze.? Ein jeder Mensch urtheilet solz ches nach seinem Endzweck, wornach er alles Gute, Bose, Vortrestiche, Schlechte ze. beurtheilet. Das her 2

ngg

w

ni

111

211

60

th

D

te

her find die Menschen darinne nicht einstimmig. Der Gigennußige balt Dasjenige fur bas Liebens: wurdigfte, Erhabenfte, Bollfommenfte zc., was feine eigene Bolltommenheit am bochften erhebet. Der Ehrgeißige urtheilet aber wieder anders als der Beigige und Wollftige zc., weil ein jeder feine Bolls kommenheit in was anders, als der andere feget.

Der vernünftige Menfch und Burger aber balt Dasjenige dafur, was das gemeine Wohl der Men: ichen oder feines Staats besonders und am mehr= ften befordert. Diefes ift fonder Zweifel das mabre Liebenswürdigste, Erhabenfte zc., weil es nach der gefunden Vernunft foldres ift. Die Recenfenten moditen einwenden, daß nach der Erfahrung ein Berftandiger allezeit folches dafür balte, wenn er auch eigenliebend fen. Ich antworte: daß eben die: fes beweise, daß Eigenliebende, benen eine Ber: nunft benwohnet, und bie von der Eigenliebe nicht gefeffelt ift, bennoch ihren naturlichen Trieben ent: gegen urtheilen, und daß daber diefe Gigenliebende wider Willen ihrer Gigenliebe, Dennoch ihrer Ber= nunft gemäß, das gemeine menschliche und burger: liche Wohl fur bas bochfte Ziel in den Reigungen und Sandlungen eines Bernunftigen halten muffen.

Die Untwort auf die gemachte Frage ift: daß nur derjenige das mabreliebensmurdige, Erhabene zc. ju feinem Mugenmert machen fann, ber Bernunft bat, und fich von derfelben, nicht aber von feinen thierischen Trieben, tegieren laffet, wiewohl jeder Menfch dazu, als ein vernunftiges Wefen, verpfliche

tet ift.

XVI.

XVI.

Wenn das perficias te mit dem Liebenswürdigen, Erhabenen, Großen, Bollkommenen verknüpft und zum principio der Moral gemacht wird, giebt folches alsdenn eine gesunde Moral?

Diefes bilden fich die Recenfenten ein; allein fie irren fich nicht wenig, weil die Rede von eis ner gefunden Moral ift. Diefe foll nach ihren Ges danken die Triebe der Gigenliebe anfeuren, baf fie mich bewegen, große und erhabene Dinge ju un: ternehmen, um mich felbst dadurch in die Sobe gu schwingen, und meinen Zustand besto vollkommener zu machen. Ich foll nach ihrer Meinung basjenis ge ju Erfüllung ber Triebe meiner verderbten und thierischen Matur thun, was ich nach den Grunden der gefunden Vernunft blos zum Wohl der menfch: lichen und burgerlichen Gesellschaft thun soll. 3ch soll meine Vernunft nicht brauchen, die Meigungen und Triebe, die sie mir einge: floffet, zu erfüllen; sondern ich soll meine Vernunft nur anwenden, die Triebe meiner verderbren und thierischen Matur zu fatti Es bleibet eine folche Moral in Emigleit eine ungefunde und franke Moral. Gie wurden Gedanken von einer gesundern Moral gezeiget ba: ben, wenn fie gefagt hatten: das gabe eine folche, wenn das perficias bonum publicum mit dem Erha: benen, Großen zc. darinne verknupft murde.

21

51

Ich will von diefer Urt Menschen nicht fagen. welche fich durch gemeinschadliche und verderbliche Mittel in die Sohe zu schwingen, sondern blos foli che annehmen, die durch ruhmliche und gemeinnuß: liche große Thaten empor zu fteigen fuchen. Endzweck foll ben ihnen, nach der Recenfenten Dei: nung, die Beforderung ihrer eigenen Bollfommen: beit fenn, und das Bortrefliche, das Grofe ic., das fie mit ihrem Endzweck verbinden, fann als ein Mittel davon von ihnen angesehen werden. Mittel haben ben ihnen fonst feinen Berth, als fo: weit fie ihre Absichten befordern: und unter vielen verschiedenen Mitteln brauchet man zwar allezeit die geschickteften, wo aber feine geschickte vorhanden find; fo ergreifet man auch diejenigen, die man bat, woferne fie nur nicht von einer andern Seite uns eben fo fehr, oder noch mehr nachtheilig find, als fie unfere Ubficht befordern. Daber brauchet der Ehrgeiß auch die schändlichsten und genwiuschad lichsten, wenn keine andere vorhanden find, um fich Allerander Magnus befriegte und un: gu fattigen. terdructte fast alle Bolfer, und machte viele taus fend Menschen unglucklich, um nur allen Konigen und Bolfern gebieten zu tonnen .. Julius Cafar und alle Triumbiri machten die groften Berruttungen, und verursachten die araften Witerenen ber Burger gegen einander in dem Romischen Staat, fuchten denfelben um feine Frenheit zu bringen, nur damit fie das Oberhaupt der Republit fenn moch ten. Jener große moralische Beift, nach der Dies cenfenten Meinung, welcher wohl gerne das Erhas C 4 bene

1

e

15

11

L

is

D

11

6

ie

23

te

t

i: it

n

as

e,

a:

ф

bene und Groke mit feinem perficias te verfnupft hatte, wenn es ihm feine Umftande nicht verfagt hatten, feckte fich in der Dianen Tempel, und verbranne te fich mit folchem, um badurch fein Indenfen zu ver: ewigen, weil er feinen Shraeik und Rubinfucht auf feine andere Weise beffer zu befriedigen mußte. Ich will jum Ueberfluß jugeben, daß die großen moras lischen Geifter ber Recensenten, welche Das perficias te mit dem Großen und Erhabenen ju verbin: ben fuchen, von diefen Bormurfen fren waren, wel: ches doch nicht fenn fann, weil fie ihre Bollfommen: beit zum Endzweck machen follen, und alfo die Bollkommenheit sowohl als die Unvollkommenheit der menschlichen und burgerlichen Gefellschaft nur gum Mittel davon machen muffen; fo bleibet doch die Denkungsart derfelben allezeit einerlen mit der Dens kungsart jenes Rachelofens, der glanbet und will, daß das haus und die Stube, worinne er fich be: findet, feinethalben fenn follen. Und wenn ich aus Absicht auf einen eigenen Bortheil alle Welt glück: felig machte; fo muß doch ein jeder Bernunftigden: fender eingesteben, daß ich dadurch meine fonft edel; fte und vortreffichfte Sandlung besudelte und uns edel machte.

Wie der thierisch und nach seiner verderbten Das tur gefinnte Mensch, allezeit aus zugleich Möglichem basjenige wirklich zu machen fuchet, was ihm feine Bolltommenheit am mehrften, am erhabenften und am vollkommenften zu befordern dunket; fo ift auch der vernünftig gefinnte Mensch allezeit bemübet, dasjenige vor allen andern in Unsehung der mensche

lichen

lichen und burgerlichen Gefellschaft wirklich ju mas chen, was ihn fur felbige am vortreflichften bunter. Wenn ich die Bolltommenheit der menfchlichen und burgerlichen Gesellschaft auf eine erhabene Beife befordere; fo befordere ich auch zugleich meine eiges ne Bollkommenheit, als einen Theil davon, mit. Sich glaube aber nicht, daß die Recenfenten aus biefem Grunde erfordern, daß bie Berknupfung bes Erhabenenge, mit dem perficies te eines jeden jum principio in einer gefunden Moral gemacht werben foll. Denn auch das perficias alios gehörete eben fo wohl mit zu diesem principio, weil sie eben sowohl Theile als ich von der menschlichen Gesellschaft find. Giner , ber die Sache nicht durchdenfet , fann leicht auf die Meinung gerathen, daß die Recenfenten eis nen neuen befonders prachtigen Gebanken von eis nem principio einer gesunden und gang andern, als der bisherigen Moral gezeiget : allein, folches benm Licht betrachtet, ist es nichts neues, weil die bishe: rige Moral nicht allein darauf führet, sondern auch die Moral nicht dadurch verbeffert wird, weil die Gigenliebe doch zum Grunde gefeget bleibet.

Die Recensenten stehen in den Gedanken, daß die h. Schrift diese bende principia, das persice te und das Große und Erhabene mit einander verbinde, wovon sie aber den Beweis schuldig bleiben werden: und daß ich hingegen meine Grunde der h. Schrift angedichtet. Sie zeigen aber vielmehr, daß sie gute Dichter sind, und daß sie meine Schriften, die sie recensiret, nicht gehörig gelesen

haben.

,

1

e

5

8

1:

1:

11

e

d

h:

n

6

XVII.

#### XVII.

Kann das perficias te wohl der Grundsatz des Naturrechts, aber nicht der Moral senn?

ren sich aber auch hierinne. Daß das persicias te der Grundsaß keines von benden senn kan, erhellet schon aus obigem. Ich will aber nach der Recensenten Meinung annehmen, er wäre der wah; re Grundsaß des Naturrechts. Es ist also der Arieb, meine Bollkommenheit zu beferdern, wors auf sich dieser Saß stüßet, der Grund alles Nechts: und wenn ich diesem Triebe völlig gemäß lebe; so handele ich äusserlich gerecht. Hier ist meine Bollt kommenheit mein höchster Zweck, weil alle meine rechtmäßige Handlungen dahin abzielen.

Die Morallehret mich die wahren Bewegungs: grunde zu diesen Jandlungen: und diese Bewegungs: grunde können auch keine andere Quelle haben, als gedachten Trieb, welcher nothwendig machet, daß ich meine Bollkommenheit zu meinem höchsten Zweck sehe: sonst können sie keine Bewegungsgrunde ben mir senn, weil ich alles Gute und Bose blos aus dem Verhältnis zu meinem Endzweck schäke.

Es muffen also das Recht und die Moral ein nerlen Quelle und folglich Ginen Grundsatz haben. Es erhellet solches nicht weniger aus dem, was folgt.

Soll das Wohl der menschlichen Gesellschaft meine hochste Lebensregel senn; so muß ich daraus nicht nicht allein erkennen, was ich in Ansehung anderer zu thun habe, und was ich von andern wieder sorz dern kann und soll, wenn ich nach dieser Regel meisnen Wandel führen will und soll: sondern auch die ses gemeine Wohl muß die Quelle aller meiner Bes wegungsgründe in meinem Thun und taffen, solg: lich der Grund in meinen Moral seyn. Das Necht ist die Regel meiner Handlungen, und die Moral giebt mir die Regeln in meinen Willensneigungen; bende mussen daher in meinem Endzweck übereinstimmen. Wenn ich nach dem Necht lebe; besitze ich eine ausserliche Gerechtigkeit: und wenn ich nach der Moral meinen Wandel sühre; besitze ich eine innere Gerechtigkeit. Bende aber mussen gemeinen Grund haben.

Ich kan wohl errathen, was die Recenfenten auf diese besondere, aber irrige Gedanken gebracht hat, nemlich: weil der Herr Geheime-Rath Daries den Grundsatz des Herrn v. Wolffen in seiner allges meinen Rechtswissenschaft benbehalten, in der Morral aber einen andern gewählet hat. Mit welchem Grunde es geschehen, wird sieh bald zeigen.

### XVIII.

Hat man das Gewissen in der bisherigen Moral richtig erkläret?

Infere Moralisten nennen solches das Urtheil von der Sittlichkeit seiner eigenen Handlungen, oder

oder das Urtheil. Durch welches wir uns das Gute oder Bofe unferer Sandlungen felbit zurechnen. Der Bergog Conradin aus Schwaben und der Marggraf Friedrich von Defferreich, als fie zu Reapel ibre Ropfe auf dem Echavot in ihrer blubenden Jugend verlieren mußten, konnten Dieses Schieffal nichts an: bers als ihrem Unternehmen beplegen, nemlich der erfte, daß er fein Erbfonigreich gegen den Bergog pon Union durch feine Waffen zu behaupten fuchte. und der andere, daß er aus besonderer Freundschaft gegen den erften dem Feldzuge bengewohnet. ten fie nicht biefen Krieg unternommen; fo batten fie bende ihre Kopfe behalten. Es war jenes Un: ternehmen eine frene Sandlung von benden. Ihre Daber erfolgte Gefangenschaft und der Berluft ihrer Ropfe war eine bofe Rolge Davon. Rach ihrem Ge: wiffen urtheileten fie bier von der Sittlichfeit ihrer Diefes Ungluck mußte ihnen febr Bandlungen. Schmerzen. Den Schmerz, welchen das Gewis fen verurfachet, nennet man Gewiffensbiffe. Dies fer Schmerz entstund aus einem bofen Gewiffen, weil ein gutes nicht beiffen fann. J. huß mußte feit ner frenen Sandlung, daß er fich in feinen Lebren ber Romischen Kirche entgegen gefeget, und gar nach Coffnis auf das Concilium gereifet war, ben: meffen, daß er dafelbit, mit der Regerfrone gefronet, auf dem Scheiterhaufen fterben mußte. Diefes Ur: theil fallete fein Gewiffen. Daffelbe fonnte fein aut Gewiffen fenn, weil fein Urtheil nicht über gute, fondern bofe Sandlungen geschehe, denn die Sands lungen werden für aut oder bose aus ihren Folgen ers

erkannt. Wenn daher einer aus betrüglichen und schändlichen Handlungen gute Folgen hat, der hat barüber ein aut Gemiffen.

Sch will durch eine Erflarung des Bewiffens, nach meinem Beariff, die Unrichtigfeit des bisheris gen noch deutlicher zeigen. Ich nenne bier daffelbe Das Urtheil über die Gerechtigkeit und Ungerechtig: feit der eigenen Sandlungen. Wenn es von der Gerechtigkeit der handlungen urtheilet, ift es gut, und wenn das Urtheil von der Ungerechtigkeit der Sandlungen gefället wird, ift es bofe. Gedachte junge Fürften hatten daber ein gutes Gewiffen ben Diefer Sache, wenn fie ein Gewiffen hatten, weil Conradin den Krieg mit Recht unternommen, und der andere ihn mit Recht begleitet hatte. Schmerz über die betrübte Folge ihres Unterneh: mens fonnte alfo von feinen Gewiffensbiffen berrub: War J. huß überzeuget ober überredet, daß er mit Recht, und feinen Gott fculdigen Pflichten nach, der Romischen Rirche in seinen lehren fich ents gegen gefebet, und glaubte er, diefe offentlich auf Dem Concilio gegen die Patres ecclesiæ zu behaupten; fo hatte er einem Gewiffen entgegen gehandelt, wenn er seine Meinung nicht öffentlich gelehret, und nicht nach dem Concilio gereifet, da ihm noch darzu der Ranserliche Salvus conductus Sicherheit versprach. Er hatte bergeftalt ben feinem harten Schickfal ein aut Gewiffen. Ben dem Diebe find das Entfegen und die Furcht fur den Tode, wenn er nach dem Galgen gebet, eben feine Merkmale eines Gewif: fens, und eben fo wenig eines bofen Gewiffens:

denn

denn er könnte diesen Schrecken und Schmerz eben sowohl empfinden, wenn er von einem Thrannen als ein rechtschaffener Patriot zu einem schmählichen Tode verurtheilet worden. Wenn der Dieb keinen Schmerz über die Ungerechtigkeit seiner Handlungen, sondern blos über die Folgen derfelben empfindet, hat er kein Gewissen, welches er zeigen würde, wenn er Gnade und Frenheit bekäme: indem, wenn kein Gewissen ben ihm entstanden, würde er das

Stehlen aufs neue anfangen.

Wenn ein gut Gewiffen mich erfreuen, und ein bofes mich betrüben foll, indem es in dem Urtheil von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit meiner Sandlung bestehet; so muß ich nothwendig eine Deigung gegen die Gerechtigfeit und eine Ubneis gung von der Ungerechtigfeit baben; fonft fonnte das erfte feine Freude, und bas andere feine Traurig: feit ben mir erwecken, ba alles Bergnugen aus der erfannten Erfüllung unferer Meigungen, und bas Misvergnugen aus der erkannten Richterfullung un= ferer Reigungen entstehet. Daber habe ich das Be: wiffen in der zwoten recenfirten Schrift burch die von ihren eigenen Sandlungen urtheilende Liebe gur Be: rechtigkeit erklaret. Die Redensarten im gemeinen Leben bestärfen auch meinen Begriff. Wenn man faget: Diefer ift ein gewiffenhafter Dann, ein Mann, ber ein Gewiffen bat; fo ift es foviel, als, er sen ein rechtschaffener Mann. Will man einen lieblosen, betrüglichen, tuckischen Denschen be-Schreiben; fo fagt man, bag berfelbe fein Gewiffen babe, daß er ein gewiffenlofer Mensch fen.

So:

Sowohl ein autes als boses Gewissen ift ein Beichen eines rechtschaffenen Menschen, eines Men: fchen, Der Die Gerechtigfeit lieb bat, und fich scheuet, berfelben entgegen zu bandeln. Anguftinus lief in feiner Jugend ben feiner Liederlichkeit ein Gewiffen merten, ba er eine Schaam fur die liederlichen Sandlungen, fo er begangen, zeigte, welches ein gewiß Zeichen war, daß wenn er zu reifern Jahren fommen wurde, er ein rechtschaffener Mann wer: den werde, wie er auch genug bewiesen.

Das Gewissen scheuet feine bose Folgen, auch Es bewahret und widerstehet ben nicht den Tod. Gunden und dem Lafter, und fan baber nicht aus Borftellung bofer Rolgen einer auten Sandlung, auch nicht aus der Vorstellung bofer Folgen einer bofen Sandlung entstehen, sondern es entstehet aus der Liebe zu gerechten und auten Sandlungen, und aus dem Saffe gegen bofe und ungerechte Sandlungen. Deswegen fage ich auch in ber recensirten Schrift, daß nur ein mabrhaftig Gottesfüchtiger, Recht: Schaffener und Tugendsamer ein Gemiffen babe.

welches die Recensenten sowohl als meine Erklarung febr befremdet bat, die also dadurch zeigen, daß fie feine Empfindung eines Gewiffens gehabt. Dennoch fan das Gewiffen ben dem Menfchen auch irrig fenn. weil der Gottesfürchtige, der Tugendfame, in feiner

Erfauntniß Jrrungen unterworfen ift. Ein bofes Gewiffen kann ben einem entftehen . 1) wenn er aus Uebereilung ungerechte Sandlungen begehet, desgleichen 2) wenn er in einen Iffect ge= fest ift, 3) aus bem aus bem Schlafe aufwachenben Gewissen 2c. XIX.

#### XIX.

Hat der Herr Geheime-Rath Daries einen bessern oder schlechtern Grund in seiner Moral als der Herr v. Wolff angenommen?

fommener zu machen: treibe beine Vollsomencheit so hoch, als dir möglich. Der herr Gesheime: Rath saget aber: strebe nach einer Gemuthstruhe, und einer Befrenung von Gewissensbissen.

Wenn ich meine Vollkommenheit, soviel mögelich, hoch treiben soll, muß es wohl in der Gesellsschaft geschehen, indem ich andere veranlasse, auch das Ihrige zu meiner Vollkommenheit benzutragen. Wenn mir meine Ubsicht stets glücket, bin ich nattürlich stets frolich und glückselig. Fühle ich keine Triebe oder Neigungen in mir zu denjenigen Dinigen, welche den Bezirk meiner Vollkommenheit erweitern können, so mußich, wenn ich es kann, solche in mir erwecken. Kurz, je mehr ich Vollkommenzheits: Triebe habe, je stärker solche sind, und je genauer solche allezeit erfüllet werden können, desto alückseliger bin ich.

Die Ruhe des Gemuths entstehet, wenn keine starke und heftige Bewegungen in solchem vorhan; ben. Die Gewissensbisse machen moht das Gemuth unruhig, aber Unglücksfälle und widrige Schickfale thun es auch. Ich kann mich wohl für Gewissens; bissen huten, aber also, wenn ich widrige Schicks

sale

sale habe, keine Ruhe des Gemuths erlangen. Auch angenehme Bewegungen in meiner Seele konnen von keinen Gewissensbissen und bosen Handlungen hers rühren, sondern kommen von einem guten Gewissen her, oder haben glückliche Schicksale zu ihren Ursachen: wenn aber solche nicht mäßig sind, stöheren sie auch die Ruhe meines Gemuths. Ich bin also verpflichtet, solche nicht viel weniger als die

Gemiffensbiffe zu meiden.

e

15

0

e

Will ich die Rube meines Gemuths recht zu ers halten fuchen, muß ich nicht allein alle meine befrie ge Triebe febr maßigen und einschranken, sondern auch folche, foviel moglich, ben mir gar austilgen: benn jemehr folche erfüllet werden, bestomehr ermes den fie angenehme Bewegungen in meinem Gemus the, und wenn fie nicht erfullet werden, wirken fie unangenehme in demfelben, und ich werde in benben Fallen beunruhiget. Ich empfinde in mir eine befe tige Weiberliebe: ich muß daber die aufferlichen Mittel brauchen, folche ben mir auszutilgen. Je mehr ich Geld und Gut befige und erwerbe, befto begieriger werde ich nach folden, auch verurfachet mir beffen Befif viel Gorgen und Rummer; will ich davon befrenet fenn, muß ich alles von mir wers Je mehr ich niedlicher Speisen und Getrante genieffe; je lederhafter werde ich, und meine Bes gierben geben immer weiter. Was ju thun, daß ich mich von diefen Feinden meiner Rube befrene? Sich werde ein Franciscaner, der durch Berleugnung aller Welt: Eitelfeit , und indem er fich bem bochften Grad der Urmuth unterwirfet, alle diefe Feinde feis ner

ner Rube, womit Die in der Welt lebende Menfchen ftets zu tampfen haben, unter die guffe tritt. 3ch finde aber bennoch durch die Erfahrung meine ges fuchte Rube in einem folchen Klofter nicht ganglich. Es fchmerzet mich, wenn der Pater Gardian ges gen andere Patres liebreicher ift, als gegen mich. Sch verlange felbit Gardian zu werden, und fan gu Diefer Chre nicht gelangen. Was weiter ju thun. daß ich mich in eine vollkommene Rube fete? Sch eile aus diefem Rlofter in eine Ginobe, und bann gelange ich ju der Bollkommenheit der alten Gins fiedler, und des Ginfiedlers Claus in der Schweiß, ber in 20 Sabren fein Brod genoffen, und bennoch Die größte Ruhe und Bufriedenheit des Beiftes ges zeiget haben foll.

Mochte man mir einwenden : bu willft in ber Ginobe beine Rube ohne Abficht auf Gott finden? Es wird dir alfo geben als benjenigen Ginfiedlern , die nur aus Beuchelen und Scheinheiligkeit die Bu: ften bewohneten, benen ihre Beuchelen naturlicher Beife durch den Kampf mit den menschlichen nas turlichen Reigungen Uebel genug machte, ober bu muft blos beine Rube in Gott genießen, ober doch durch eine unüberwindliche hoffnung, ju diefer Rube ju gelangen, alle beine Leivenschaften überwinden.

Mein Freund! merde ich antworten : du redeft recht, du fagest, was ich fagen wollte. Die Mo: ral des Beren Geheimen: Raths Daries führet zu ei: nem beschaulichen leben, oder zum Quietismo. 211: lein die Gedanken des herrn Geheimen : Raths ges ben wohl dabin fo wenig als die Gedanken des In. nou

von Wolffen in seinem Suftem. Diefer feget ben bochften 3meck des Menschen in Erlangung einer mabren Volltommenheit, und der herr Geheimes Rath Daries in Erlangung einer mabren Gemuths: rube. Diefe fann ohne jene nicht Statt baben: und wenn ich jene besige, besige ich auch diese nothwens Dig. Wie nun die mabre Bollfommenheit des Mens fchen der Grund der mahren Rube feines Gemuths ift: fo dunfet mich allezeit, daß das principium des Berrn v. Wolffen vorzuglich fen vor dem principio Des Berrn Geheimen: Rathe Daries. Aber benden ftebet die Beantwortung der fehr wichtigen Frage in ihrer Philosophie noch zu thun: worinne bestebet Die mabre Bollfommenheit und die mabre Bemuthe: rufe des Menschen? Und nach meinen Gebanken werden folche nach der bisherigen Philosophie, wenn fie jum Endzweck gemacht werden , in Emigfeit nicht erlanget werden tonnen, wie aus Folgendem erhellen wird.

### XX.

Gehen alle Pflichten des Menschen gegen die menschliche Gesellschaft und des Burgers gegen seinen Staat allezeit den Vflichten gegen sich selbst vor?

Se ift dieses unleugbar aus VI. VII. 2c. : benn das Gange muß allezeit einem feiner Theile vernunf: tiger Weise vorgeben, und ein Theil jum Besten D 2

des Ganzen und zu dessen Erhaltung, wenn es nosthig ist, aufgeopfert werden. Aber nach den bissherigen Grunden des Naturrechts und der Moralhat das Gegentheil Statt, wiewohl auch bereits viele Moralisten und Rechtslehrer jenes, ihren Grunden entgegen, behaupten wollen.

### XXI.

Hat ein jeder in der natürlichen und bürgerlichen Gesellschaft sich selbst mehr als andere, und unter andern denjenigen, der mehr zu seiner Vollkommenheit benträget als andere, mehr als diese zu lieben?

Dieses hatte seine unstreitige Nichtigkeit, wenn das bisherige Naturrecht und die bisherige Moral wahr und gesund wären, weil in solchen auf die Pflichten gegen sich selbst die Pflichten gez gen Gott und alle andere Arten Pflichten gegründet werden. Allein, da im Reiche der gesunden Versnunft die Pflichten eines Menschen und Vürzers gegen sich selbst und gegen andere Menschen und Vürzers, auf die Pflichten gegen die menschliche Gesellsschaft und den Staat gegründet werden; so verhält es sich hier ganz anders. Zier ist das gemeine Wohl der menschlichen Gesellschaft der gesmeine Endzweck aller vernünftigen Menschen, die in derselben leben, nach welchem Ends

Endzweck sie alle andere Vollkommenheis ten, alles Gute und Bose schätzen, und Schänen muffen. Eine Vollkommenheit wird hier erst eine wahre, und ein Gut erst ein wahres Gut, wenn sie ein übereinstimmend Verhältnis zu diesem Endzweck haben. Re mehr alfo bier ein Menfch jum gemeinen Wohl der Gesellschaft bentraget, defto größer ift derfelbe und feine Bolltommenheit zu achten, und daher muß er por allen benjenigen einen Borgug baben, die we: niger zum gemeinen Wohl bentragen. Befegt, Cajus, der weit weniger zum gemeinen Wohl bentraget als Titius. murde mit Recht von allen dem Titio por: gezogen, und er zoge fich felbft demfelben mit Recht vor; fo konnte das gemeine Wohl der Gefellschaft nicht ihr gemeiner Endzweck fenn, weil ihnen an feiner Erreichung, die Titius mehr als Cajus befor: berte, nichts gelegen, ba fie biefen jenem borgogen, welches aber der gefunden Vernunft entgegen, wel che das gemeine Wohl der Gesellschaft jum End: groeck aller ihrer Glieber macht. Daber wird nach ber gefunden Vernunft in der menschlichen Gefell: Schaft der Mang der Menschen, und in der burger: lichen Gefellschaft ber Rang ber Burger unter ein: ander nach ihrem Bentrage zur gemeinen Bollkom: menheit bestimmet, bergeftalt und alfo, wer am mehreften dazu bentraget, ift von allen am mehrften, nachst dem gemeinen Wohl, zu lieben und boch zu achten, und Gervius, der am wenigsten dazu ben: traget; ift auch von allen am wenigsten zu lieben und zu achten, und Servius felbst hat fich in ber Liebe

Liebe und Streit der Pflichten allen andern Mit: aliedern nachzuselsen. Denn wenn er fich felbft ben andern vorziehen wollte; fo founte er unmoalich bas gemeine Befte zu feinem Endzwecke haben, fondern batte dazu fein eigenes, und mare alfo fein Glied ber menschlichen Gesellschaft im Reiche der gefunden Bernunft. Diefes will die bisherige Philosophie ben Menschen weiß machen, und ihre Lehre feket Die ganze menfchliche und burgerliche Gefellschaft in Die größte Unordnung und in einen Streit aller wis der alle. Dicht das geringfte fann fie zu Behaus ptung ihres vortreflichen principii anführen, als ben naturlichen Trieb, ben die Menschen insgemein mit

bem unvernünftigen Bieb gemein baben.

Diefe Lehre bat die Recenfenten auch nicht wes nig befremdet. Mach ihrer und der bisherigen ges meinen Meinung bat der gemeine Goldat feine Er: haltung, der Erhaltung feines Monarchen und Ges nerals ohne Bedenken allezeit vorzugiehen. Allein, nach meinen principiis, ift er sowohl voll: als unvoll: fommen verpflichtet, fein leben, feine Gefundbeit gu Erhaltung des Lebens und der Gefundheit feines Monarchen und Generals, auch geringerer Officiers, aufzuopfern, weil die Erhalrung und Gefund: beit dieser zum Wohl des Staats weit mehr, als feine Erhaltung und Gefundheit, beytras Wenn der Goldat, und jeder Gubaltern Diefer Pflicht entgegen banbelt, tann er mit Recht jur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Welche lehre ist die beste und raisonnableste?

XXII.

#### XXII.

# Wie ist Gott zu lieben?

Jus eben dem Grunde, aus dem wir das gemeine Bohl der menschlichen Gesellschaft über alles in derfelben VI., und das gemeine Bohl unferes Staats über alles in demfelben zu lieben haben, VII; haben wir auch Gott, als Glieder der Stadt Gottes. über alles in derfelben zu lieben. Und weil die menfch: liche Gefellschaft und jeder Staat nicht anders eine mabre Bollfommenheit haben, als durch ihr über: einstimmendes Berhaltnis zum gottlichen Endzweck, oder zum Endzweck der Stadt Gottes, wodurch sie erst wahre und liebenswürdige Vollkom: menbeiten sind: auch weil Gott die Quelle ihrer Möglichkeit, und die Urfache ihrer Wirklichkeit ift: fo ist ihnen Gott in der liebe nicht allein unendlich porzuziehen, fondern fie find auch nur allein in Gott ju lieben, als der in der burgerlichen Gefellichaft lebende Burger in der Bollfommenheit feines Staas. und der in der menschlichen Gesellschaft lebende Menfch in der Bollkommenheit der menfchlichen Ge: Es sind also die Pflichten der Menschen gegen Gott die Quelle und der Grund aller ihrer andern Pflichten.

it

t

23

65

rs

1,

11:

it

28

B,

)=

t,

1= 'II

11.

L

XXIII.

### XXIII.

Worinne bestehet der hochste oder Endzweck (finis ultimus) Gottes?

3) Can bat zuerst die Ehre oder Verherrlichung Gottes ju feinem Endzweck ben ber Scho: pfung gemacht. Der Berr Gebeime Rath Daries fabe aber mit Grunde diefen für eigennusia und der Majestat Gottes verfleinerlich an , verwarf alfo den: felben, und nahm dafür die Glückfeligkeit der fittli: chen Welt dazu an. Weil mir aber biefer von allen gegrundeten Einwurfen nicht fren schiene, auch Gott nothwendig vor der Schopfung einen Endzweck gehabt haben muß, welcher von diefen benden feiner gewesen fenn konnte; fo nahm ich die Gemaßbeit Der gottlichen Sandlungen und Werke mit den gott: lichen Bollkommenheiten dazu an, wie ich in einer besondern fleinen Schrift gezeiget. Aber nach der Beit bin ich gewahr worden, daß uns Chriftus fols chen in der erften Bitte des Bater Unfers gar deut= lich gelehret bat, wie ich vor einiger Zeit in einer Schrift gezeiget. Mich wundert aber, daß die Berren Theologen foldes nicht ebe erkannt haben. Es ift ein gar großer Unterschied unter diefer und ben zwen erften Meinungen. Wenn Gott feinen Ramen beiliget, machet er fich zwar bochft verehrungs und anbetenswurdig, und verherrlichet fich alfo ben fei: nen vernünftigen Geschöpfen, aber er hat baben fei: ne Absicht auf feine Chre oder Berberrlichung. Die Beiligung feines Damens ift fein Endaweck, von dem dem die Absicht ben der Schöpfung nur eine Absicht ist, und von dieser ist wieder die Glückseligkeit der sittlichen Welt, sofern sie möglich, eine besondere Absicht. Allein meine vorige Meinung kommt mit dieser lesten, obwohl nicht in Worten, doch in der Sache überein, auf welches alles ich hier mich nicht weiter einlassen kann.

Ich habe nun in den Schriften gegen den Herrn Geheimen: Nath Davies angegeben, daß man den gottlichen Endzweck zur Grundregel des allgemeinen Menschen: Rechts und der Moral machen musse: denn wie solcher die hochste Regel ben Gott ist; so muß es solcher auch ben allen vernünftigen Geschöpfen in allen ihren Neigungen und Handlungen senn, die der gesunden Vernunft gemäß leben.

Die Recensenten moquiren sich hierüber nicht wenig, und fragen: "Aber können wohl alle Men; "schen ohne Offenbarung Gottes Endzweck erken; "nen? Und wenn ihnen auch das möglich wäre, "Gottes Endzweck überhaupt zu wissen, wer leh; "ret sie in jedem bestimmten Falle, was Gottes "Endzweck sen, oder was mit demselben überein; stimme oder nicht? das heißet das Naturrecht der "Phantasie eines jeden überlassen, was er von "Gottes Endzweck tranen will, aber nicht, es " auf sein Gefühl und Bedürfniß zu reduciren.

Ich antworte ihnen auf ihre gelehrte Fragen: Wenn die großen Gelehrten nicht wissen, worinne eigentlich der Endzweck Gottes bestehe, wie follen es andere Leute wissen? Dieses rühret mich gar nicht: benn ich habe von den Grunden des gesunden Nas

multinen.

D'5 tur

turrechte und der gefunden Moral geredet, und dies fe, wenn fie es find, find fie es, wenn fie auch tein einiger Mensch erkennete. Du follft nicht tobten, ift ein Naturgefes. Beben die Canibalen folches auf. weil es ben ihnen recht ift, die Menschen zu schlach: ten, und gar ju freffen? Es bleibet allegeit ein Ber: nunftgefes. Glauben die Recenfenten, daß fie das Maturrecht und die Moral durchaus erfennen und erfullen; fo muffen fie fich, wie die Abamiten, für Paradifische Menschen halten. Der weifeste und rechtschaffenste Mensch, wenn von allen besondern Ratten die Rede fenn foll, bleibet darinn allezeit ein Stumper. Glauben fie bas Maturrecht und die Moral des Sn. v. Wolffen und des Sn. Gebeimen: Rathe Daries beffer beobachten zu tonnen, als das: jenige und diejenige, wovon ich die Grunde angege: ben habe? Was beiffet denn eine mabre Bollfoms menheit? Mich dunket, fie haben es noch niemand gesaget, und werden es nach ihren principiis in Emigfeit niemanden recht fagen tonnen. Wie wol Ien fie fich benn mabrhaftig vollkommen machen? Und woher wollen fie wiffen, was zu ihrer wahren Bollfommenheit erfordert wird? Es wird ihnen wie andern Leuten geben, Die beute etwas zu ihrer wahren Bollfommenheit zu thun meinen, bas ib: nen morgen gereuet, weil fie es nun anders erfen: nen, und welches fie übermorgen wieder beffer eins auseben glauben.

Und was noch mehr! Ich habe felbst angemer= ket, daß weil die Menschen Gottes Endzweck nicht wußten, oder nicht wissen konnten, sie genug thun wurden, murden, wenn fie das gemeine Bohl der Mens fchen, und der Burger Das gemeine Wohl feines Staats zu ihren bochften Regeln machten, weil fol: ches unftreitig bem gottlichen Endzweck gemaß, er moge bestehen worinn er wolle, indem diefe Regelit der gottlichen Gerechtigfeit und Beisheit gemaß, mit welchen gottlichen Gigenschaften ber gottliche Endzweck, worinne er auch bestehe, nothwendig übereinkommen muffe. Ferner, wenn fein gottlich Wefen angenommen werden fonnte; fo murde die bochfte Regel des Bernunftigen fenn: alles Bolls fommene und Gute zu befordern, wo folches von ihm erfannt und gefunden werde. Die Recenfens ten find fo redliche Richter gewesen, daß fie nicht ben f. und noch weniger die gange Schrift durchgefes ben, oder gar folches vorfählich verschwiegen haben.

Was follte aber, nach der Recenfenten Meinung, bas für ein Schones Maturrecht fenn, woben bas Gefühl und die Bedürfnis eines jeden Menfchen jum Grunde gefehet murde? da murden foviele felt: fame Rechte entfteben , daß einem ehrlichen und vers nunftigen Manne bafur Grauen und Schauder

überfallen würde.

### XXIV.

Haben wir den Nachsten als uns selbst zu lieben?

Sie aus (XXI.) erhellet, ift der Menfch mehr als ein anderer ju lieben, der mehr jum ges meinen

meinen Wohl der menschlichen Gesellschaft als Dies fer bentraget, imgleichen ein Burger in feinem Staat, der mehr als ein anderer zu deffen gemeinen Wohl bentraget, auch ferner ber Burger in der Stadt Gottes, ber mehr zur Beiligung bes gottl. Mahmens als ein anderer bentraget. Es find aber zwen Kalle, wo einer den andern als fich felbit zu lieben bat : 1) Wenn bes Bentrags jum gemeinen Endzweck nicht gedacht, fondern von Menfchen, pon Burgern überhaupt die Rede ift, in welchem Sinn es auch Chriftus im großten Gebot verftanden Bat: 2) Wenn die Rede von Paulo und Petro ift, welcher von benden am mehreften zu lieben, aber im Zweifel ftebet, welcher von benden am vollfom: menften, ober wenn einer nicht liebensmurdiger als Der andere Scheinet.

Daß dieses mit Obigem aufs beste harmoniret, ist offenbar. Die Recensenten aber wundern sich nicht allein über jene kehre (XXI.) sondern geben auch vor, daß ich mir durch diese kehre hier widersproschen hatte, ob ich gleich in der Schrift von benden den Grund deutlich genug gezeiget habe. Sie haben also auch hier ihr Amt nicht redlich in Ucht

genommen.

XXV.

#### XXV.

Rliesset die Pflicht, Gott zu erkennen, aus der Pflicht, ihn wahr haftig zu lieben?

er herr Geheimerath Daries will in feiner Jurisprudentia universali bie Pflicht der ver: nunftigen Geschöpfe, Gott zu erkennen, barauf grunden, weil diese Erkennenis fie aluckselia mache, welches ich aber in meiner Gegenschrift Denn die bloge Erkenntnis der Bollfom: menheit einer Sache tragt zu unferer Gluckfeligkeit nichts ben, wo wir folche nicht lieben, ober nicht wollen: und wenn wir einen haffen; fo macht uns Die Erkenntnis feiner Bollfommenheit ungluchfelig. Wenn alfo der Grund des herrn Geheimenraths feine Richtigkeit batte, mußten die Teufel durch ihre Erfenntnis von Gott, die mohl fo groß als der Beiligen im Simmel fenn tann, fo gluckfelig als diese fenn, welche aber die Urfache ihrer Unglucks feligkeit ift, weil ben ihnen feine Liebe, fondern ein Saf gegen Gott vorhanden ift. Derowegen muß Die mabre Liebe gegen Gott der Grund fenn, wos burch uns feine Erfenntnis begluchfeligen fann. Und diefe liebe neceffitiret uns auch, nach Erweites rung der Erkenntnis Gottes zu ftreben.

Die Recenfenten fagen bierauf : "Wie fann "man den wohl eber lieben, als man ihn fennet? "Die liebe kann uns wohl bewegen, ihn noch naber "tennen zu lernen, aber fie gebet nicht vor aller Ers

.. fenntnis

"kenntnis her." Den Recenfenten lieget aber gar deutlich vor Augen, daß ich von einer folchen Er: kenntnis Gottes rede, die uns beglückseligen soll, wie der Herr Geheimerath angenommen hat. Wer wird den so einkältig senn, zu behaupten, die Liebe oder der Haß gehe vor aller Erkenntnis her? Ihre richterliche Redlichkeit gehet dahin, mir grobe abfurda auszubürden, wo im geringsten keine vors handen.

## XXVI.

Worinnen bestehet kürzlich der Unsterschied der mystischen und der gesmeinen Theologie.

Dem Leineweber und Schuster ist die Philosophie eine Mystick ober geheinmisvolle Erkenntnis, weil sie solche nicht begreifen können, und ihr Verstand darinn sille stehet. Folget daher, daß sie an sich, und andern, die mehr Einsicht haben, abges schmackt ist? Folget daher, weil die mystische Theos logie den mehresten Theologen mystisch ist, und daher den Nahmen hat, daß sie ein Kind der Einz bildung derjenigen Theologen ist, die sie gelehret haben? Und wem die Sinsicht in solche zu hoch ist, kann der deswegen mit Grunde urtheilen, daß sie zu keiner gründlichen und philosophischen Erkennt.

nis werden fann. Er urtheilet mit folchem Grunde davon, als der leineweber und Schuster von der

Philosophie.

8

Die gemeine Theologie machet Gott zu einem eigennükigen, und daher von seinen Beichopfen Dependenten Wefen, das alles feinetwegen bervor: gebracht hat, und das daber von feinen vernünftis gen Geschopfen teinen andern Dienft, als einen eigen: nukigen und sclavischen, verlanget und verlangen fann. Sie erfordert, daß man Gott feines Bor: theils halber lieben, furchten, vertrauen und ans beten folle. Gie bauet die Pflichten gegen Gott auf die Pflichten gegen fich felbft. Gie balt bas für ungereimt, daß man Gott ohne Abficht auf einen eigenen Bortheil dienen tonne. Gie ver: fpricht aledenn einem folchen Gottesbiener gur Be: lohnung dafür einen himmel, von dem fie felbft und diefer fich feine Borftellung machen fann.

Die mnstische Theologie aber lehret Gott als ein gang independentes, bochstgerechtes, weises und bochftliebreiches Wefen, bas ohne allen eigenen Vortheil alle Dinge hervorgebracht hat, das uns aus einer mahren liebe, nicht wegen eines eigenen Bortheils, gluckfelig machen will : daß ein ver: nunftig Geschopf nicht anders, als im mabren Got: tesdienft , einer mabren und reinen liebe , einer findlichen Kurchtie, und daher in einer mahren Bereinigung mit Gott feine Gluckfeligkeit finden und er: halten kann : daß, wenn es, als der Mensch von Natur gut schwach bierzu ift, es fich der Berrichaft und Regierung Gottes ganglich überlaffen muffe, Das

daß es bergestalt auch seinen Sigenwillen ohne Borbehalt Gott aufgeben, sich und alles verleugnen musse, wie uns Christus selbst im Bater Unser zu beten, und sonst auch gar ausdrücklich lehret. Der mystische Gottesdienst ist also ein bloses Werk der Snade und Regierung Gottes in uns: der gemeine Gottesdienst ist aber ein bloses Naturwerk des Menschen. Die geistreichsten Gotteslehrer, auch die Väter unserer Kirche, Lutherus und Melanchton, sind Mostici gewesen. Lutherus erkennet selbst die gemeine Theologie für Sisen und Erde gegen Tauleri Theologie, eines der größten Mysticker, und sehet desse Griften Getriften des Augustini seinen, den er von allen Kirchenvätern ehrete, zur Seite.

Denen, die es für unmöglich halten, ihre Eigenliebe, ihren Eigenwillen aufzugeben, sich und die Welt, welche sie allzulieb haben, zu verleugenen, denen kann frenlich die Mystick nicht anders als ein Hirngespinst vorkommen. Die Resenssenten stellen sich also solche auch als ein Monstrum vor, und gerathen in eine Befremdung, daß ich die Mystick und Philosophie mit einander zu verseinigen, oder besser, jene ausdrücklichen Begriffe zu behaupten, vermuthen lasse, und, nach ihrer

Sprache, aus einem unflischen Zon rede.

XXVII.



#### XXVII.

Bestehet die Tugend in der Ueberseinstimmung der Neigungen des Gemuthsmit aller Vollkommenheit quoad quancitatem et qualitatem?

Ich sage in meiner Schrift : wir muffen baber Die Große, den naturlichen Udel, die natur= liche Erhabenheit eines Geiftes in feine Reigungen gegen alle wahre Vollkommenheit, wo er folche er= fennet, oder findet, fegen und annehmen. richtet ein mabrer Tugendhafter, ein erhabener Beift, ein fittlicher Edelmann, alle feine frene Sandlungen mit allen mahren Bolltommenheiten, wo er fie erfennet, oder findet, übereinstimmens ein. Der Cangler von Mosheim in feiner Sitten: lebre ber beil. Schrift faget mit Grunde, mo eine Tugend ift, da muffen alle Tugenden fenn, und wo eine feblet, da feblen fie alle. Wenn einer daber nicht allen mabren Vollkommenheiten, die er erkennet und findet, gemäß lebet, sondern einer und andern entgegen bandelt, der ift gewiß fein Tugenhafter, und bat feine Reigung gegen alle mabre Bollfoms menheit und alles mabre Gute. Aber wie fann man daber folgern, daß ein Tugenbhafter allen mabs ren Bollkommenheiten quoad qualitatem et quantitatem gemäß handeln muffe ? Es ift ja jedem uns lengbar, daß ber großte Philosoph ben wenigsten Theil von wahren Vollkommenheiten eckennet. 3ch restringire ja den Sas deutlich : Die einer erkennec

ner und finder. Denn der tugendsame Mensch bleibet nach gegebener Erklärung allezeit tugend, sam, wenn er wahren Bollkommenheiten entgegen handelt, die er nicht dafür erkennet, und wenn er denjenigen nicht gemäß lebet, die er nicht antrifft. Allein das bleibet allezeit richtig, wenn einer einer mahren Bollkommenheit quoad qualitatem et quantitatem, so weit er diese erkennet, nicht gemäß lebet, daß er nicht für tugendsam gehalten werden kann.

Die Recenfenten fagen darüber, und über einige porhin angemertte Cage : "Ille diefe Gage erhale "ten in der Theorie ibre Wahrheit, paffen meift alle "auf Gott, aber nicht in ihrer Musdehnung auf Die "Menschen, ob es gleich der Berfaffer mit einer phis "lofophischen Miene formlich demonftriren will, wie ger benn überhaupt vermuthen laffet, daß er das "Dublicum mit einer volligen Mufticf philosophisch "bewiesen, beschenken wolle." Ein Bernunftiger, der meine Schriften gegen diefe Diecension balt, fiehet gar offenbar, daß es den Recenfenten entwes der an bem Bermogen, meine Gage einzuseben, gefehlet, oder daß fie ihre Ladelfucht allzufehr bes wiesen , auch meinen Worten einen gang andern Sinn gegeben und angedichtet, als ihnen ein Bers unnftiger und unparthenischer lefer geben fann : imgleichen oft Gage aus ihrem Busammenhange herausgeriffen , um darüber ihre Randgloffen machen zu tonnen.

XXVIII. Is

### XXVIII.

Ist der Mensch verpflichtet, Gott zu lieben, wenn er auch wüßte, daß ihn Gott nicht liebte?

L

1-

t,

1:

le

ie

ie

15

di

r,

lt,

es

n,

388

ris

ers

1:

ge

en

Cenn Gott liebenswurdig ift; fo ift unfere Pflicht, ibn ju lieben: und wenn wir nicht liebenswurdig find, ober es burch Gott nicht waren, und Gott also une nicht lieben toante; fo maren wir dennoch verpflichtet, ihn über alles und in allem Diese Gage find an fich unleugbar zu lieben. und brauchen feines weitern Beweifes. liebenswurdig ift, der ift von andern zu lieben, oder die Pflicht anderer ift, benfelben gu lieben. das nicht mabr; fo batte die liebe feinen vernunfe tigen Grund, und man konnte auch mit Recht einen Saffenswurdigen lieben. Die liebenswurdigfeit macht eben die Pflicht ben andern, fie gu lieben, wie die Ehrenswürdigkeit ben andern die Pflicht erwecket, fie zu ehren. Und wer nicht liebensmurs big oder ehrenswurdig ift, ber fann nicht mit Grunde geliebet und geehret werden.

Doch machen die Recensenten diese Randglosse hierben: "Einen seiner Sage, die wir Seite 18 "antressen, wollen wir ihm vornemlich zum Beweiss "empsehlen. Wenn uns Gott, heisset es daselbst, "auch nicht lieben könnte, waren wir doch verpsticht "tet, ihn über alles zu lieben". Es verstehen aber die Recensenten eine Eigenliebe, die ohne Bortheil, wes nigstens ohne Gegenliebe, keine Liebe gegen andere

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-33602536X-11

duidet.

buldet, welches aber in Wahrheit, und wie ich aes nugiam in meinen Schriften gezeiget babe ! feine Liebe gegen andere ift, weil fie auf einem Bortheil beruhet, sondern ift blos ein Wille. Die Erfahrung widerfpricht felbit den Recenfenten. Es gefchiebet gar oft, daß ein Menfch einen andern liebet, von Dem er nicht wieder geliebet wird. Es mußte alfo: bald die Liebe deffelben auf boren; fo bald er merft. baß er von diefen nicht wieder geliebet murde: aber Die Liebe jenes boret dadurch nicht auf, fondern mird oft defto ftarter. Ich rede auch da nur von der Pflicht, und nicht von beren Beobachtung. Den Teufeln ift es eine Pflicht, Gott uber alles ju lieben, aber fie beobachten deswegen noch nicht diefe Pflicht, und Dadurch find fie eben die unglückfeligften Beifter. Sich habe badurch nicht geleugnet, daß die Menschen von Ratur Diefe Pflicht eben fo fchlecht beobachten, weil Gottes Geift die mabre Liebe gegen ibn, in den Menfchen erft erwecken muß.

#### XXIX.

Ist die höchste Kirchen-Gewalt von der höchsten Gewalt im weltlichen Regimente zu trennen?

Sch habe in meiner ersten recensirten Schrift ben Unterschied gemacht unter den Religionen, wels che auf eine mabre gottliche Offenbarung sich bezies ben,

ben, und unter folden Religionen, die blos erdiche tet find. Bon jenen habe ich gefaget, daß bende Ur: ten der bochften Gewalt einerlen Perfonen konnten anvertrauet, ober in folchen vereiniget werden, ratio? weil ben folchen der Fürst keine gegrundete Urfache fande, fich von der Faischheit feiner Religion zu übers reden, auch die goteliche Webeimniffe eben fowol ben Dem Rurften als feinen Unterthanen Geheimniffe blieben, und mare fur das Befte des Staats febr ersprieflich, wenn der Kurft gottesfürchtig, und in ber gottlichen Offenbarung felbst gelehrt fen. ben erdichteten Religionen fen es rathfam, daß die hochfte Gewalt in Rirchen : Sachen von der weltlis chen getrennet fen, damit dem Gurften die Ginficht in die Religion und in ihre Ralichheit entrogen mare, und fie allezeit ein Mittel bleibe, ihn von Musschweis fungen guruck zu halten zc.

Davon sagen die Recensenten: "Auch wissen "wir nicht, wie der Verfasser S. 134 der ersten "Schrift zu der papistischen Idée kommen, sich eis "nen katum ecclesiasticum in statu publico vorzustel, "len". Wenn aber die Recensenten redlich verfahren wollen, so hätten sie dilig meine Distinction ansühren sollen: allein dergestalt hätte ihre Randglosse nicht statt gefunden. Sie suchen den Leser ihrer Resension eine ganz andere und falsche Idée von meisnen Schriften zu geben, die unmöglich ben einem vernünstigen und unparthenischen Leser derselben statt sinden kann. Ist das von Schriftrichtern rechtschafe

fen gehandelt?

2

18

î

ie

5

r.

18

11

en

els

n,

E 3

Bu

Budem ift noch die Frage: ob es vor den Zeiten ber Reformation nicht beffer fur die catholische Chris ftenheit gemesen, da die bochfte Gewalt im geiftlie chen von der weltlichen getrennet war, und da jene der Dabit über Die gange catholische Christenheit bes faß, als wie nach den Zeiten der Reformation, ba fich folches die protestantischen Fürsten felbst juges eignet baben, weil der Dabst folche über Die Dros testanten nicht haben konnte, imgleichen, nachbem Die catholischen Rursten, einer mehr als der andere, fich diefer Rirchen: Gewalt entzogen ? Gine ausnebe mend vortrefliche Sache wurde es fur die Rube und Das Wohl ber gangen Chriftenbeit gewesen fenn , wenn jederzeit murdige Perfonen den beiligen Stubt ju Rom befleidet batten : Dlanner, Die tuchtige und rechtschaffene Oberhofmeister der weltlichen Kurften in ber Chriftenheit gewesen maren. Und ba fie es nicht allezeit waren, mußten fich doch die Kurften, aus Kurcht für ihnen, in ihrer Libertinage eingeschränket feben. Wer ben feinem Rurften nicht Recht befome men konnte, oder von ihnen gedruckt murde, der konnte doch feine Sache noch an eine bobere Inftanz gelangen laffen, aber ju Rom wußte man von feis nem jure de non appellando. Was war es nicht für ein groß Glack fur die Sachsen und Thuringer, Da fie gegen Henricum IV. der aufs aufferfte mit ihnen umgesprungen haben wurde, ben Gregorio VII. smar einen Dabit; der der Censur ber Protestauten und Kanferlich: Gefinneten nicht wenig fich ausgesetzet bat, Schut fanden? Die Absicht leidet bier nicht, in diefer Gache weitlauftiger zu fenn.

XXX. Hat

### XXX.

Hat ein Fürst das Recht, seine Unterthanen zum cultu Dei externo zu nerhinden?

(Se ift an fich unleugbar, daß ben dem cultu interno feine Berbindung und Zwang fatt fins ben. Es war aber gegen den herrn gebeimen Rath Daries die Frage : ob ben der Rirche eine Berrichaft, ober eine aufferliche Gewalt fatt babe ? Darauf ward von mir geantwortet: ja, nemlich im aufferlis chen. Wieweit Diefe Berrichaft oche, und in mel chen Rallen fie ftatt babe, ift bier die Sache nicht. worauf man fich einfaffen tonnte, ba auch die Recenfenten biergegen nichts erinnern. Gie baben nur Diefes daben marquiret, daß ich den Fürften ben Ginführung der mabren Religion Berbindung und 3mang jugeeignet habe. Thre Worte find: "G. 13.6 "und 132 ift es gang falfch, daß ein Fürft bas Reche "babe, feine Unterthanen jum cultu externo der mahren Religion ju zwingen. Denn jeder Kurft meinet, feine Religion fen die mabre".

Ich rede aber also: Wenn ein Fürst verpflichtet ift, das Wohl seines Staats möglichst zu befördern, und die Neligion, je gemißer sie der Vernunft ist; je ein besser Mittel, folglich, wenn sie die wahre, das beste Mittel hierzu ist; so hat er die Pflicht, eine der Vernunft gemäße, und noch mehr, die wahre Religion im Staate einzusühren, wenn die einge führte dem Wohl des Staats entgegen ist. Gesekt,

£ 4.

er habe fein Recht hierzu; fo tonnte ihn auch fein Recht und Pflicht zufommen, das Wohl bes Staats su befordern, und Die gehörige Ginrichtung in folz chem dazu zu machen. Es ift durch feine bloke Deis nung nicht ausgemacht, ob feine Religion, oder die er einführen will, die mabre fen; fondern es wird Gewißheit erfordert, ob die im Staat eingeführte dem Beften deffelben entgegen fen, und ob die ein: Juführende dem Beften deffelben gemaß fen. Sit Dies fes durch geborige Untersuchung ausgemacht; fo fann er, nach den Umftanden, den cultum externum ber aften Religion verbieten, und den cultum externum der neuen gebieten, dazu nothmendig Bers bindung und 3mang erfordert werden. Deraleichen tonnen fenn die Musschlieffung von Ehrenamtern; und bie Landesraumung. Mit Reuer und Schwerd gegen die Widersinnigen zu verfahren, murde wider Klugheit und Recht fenn. 3ch frage bieben die Res cenfenten: wenn nach ihrer Meinung ein Gurft feine Berbindung und Zwang ratione cultus externi ges brauchen fann; ob fich nicht bergeftalt schadliche Res ligionen', auch die Frengeisteren und Atheisteren im Staate einschleichen murben, und barin die Dberhand gewinnen konnen? benn bergeftalt murbe ber Furft verbunden fenn, eine vollige Religionsfrenheit im Staate zu verstatten.

XXXI. Sind

#### XXXI.

Sind dieses ungereimte Ausdrücke: Das Neich der Weisheit, das Reich der Thorheit?

an pfleget zu sagen, das Reich der Lebendigen und der Todten, der Gelehrten 2c.: warum foll ich nicht mit gleichem Grunde sagen können: das Reich der Weisheit oder Weisen, das Reich der Thorheit oder der Thoren? dennoch scheinen die Res censenten mit diesen Ausdrücken nicht zufrieden zu sehn.

13

1,

es

2

es

11

n

8

#### XXXII.

Sind im Reiche der Weißheit Uebel und Misvergnügen gänzlich unbekannte Dinge?

Der Herr von Leibnis erkläret die Weisheit durch die Wissenschaft der Glückseligkeit richtig. Mit der Glückseligkeit können aber keine Uebel und kein Misvergnügen bestehen. Gofern also einer die Wissenschaft, sich glückselig zu machen, besiset, kann er keinen Schicksalen mehr unterworfen sepn, weil diese mit gedachter Wissenschaft nicht statt har ben kann, sondern alles muß von seinen frepen Hands lungen dependiren. Sofern die Weisheit eines Geis

5

stes nicht vollsommen ist, oder sofern seine Wissensschaft der Glückseligkeit nicht reichet, ist er dem Schicksal noch unterworfen. Dieses kommt aber von der gottlichen Vorsehung ber, und die deutliche Vorstellung eines solchen Weisen von derselben, wie sie von der Weisheit, Gute und Gerechtigkeit Gottes abstammet, muß von ihm auch alles Uebel und Misvergnügen verbannen, welches ihn nur in den Stand einer mahren Zufriedenheit seiget, welches noch keine Glückseligkeit ist.

Sofern einer dem Schiekfal unterworfen ift, ist ihm keine Weisheit benzulegen. Woraus zu urziheilen, wie gar geringe die Weisheit der Menschen ist. Ware einer Herr von seinen Schiekfalen; so ware er ein vollkommener Weiser. Sigentlich aber reimen sich Schiekfal und herr bavon, wie ein bols

gerner Schleifftein.

Ich unterscheide Glückseligkeit von Seligkeit. Bu jener träget das Glück noch zur Erfüllung unser rer Neigungen und Uhsichten ben, und wir sind also noch unvollkommene Weisen; ben der Seligkeit aber hat kein Glück oder Schicksal mehr start, sondern alles rühret von der Wissenschaft des Subjects in seinen freven Handlungen her. Ich sage S. 28 auss drücklich: in einen solchen Zustand gekangen wir eine mal durch die vollkommene Vereinigung mit Gott: und S. 26 zeige ich, daß wir Menschen in diesem Leben keiner wahren Glückseligkeit fähig sind, und daß wir uns also gar wenig Weissheit in diesem Lesben benlegen können. Es ist hierben anzumerken: daßi man Glückseligkeit und Seligkeit insgemein sürgleiche

aleichgeltende Worter nimmt, wie ich mehr gethan Weil der Berr Geheime: Rath Daries Die babe. Seligfeit burch den bochften Grad der Glückfelig: feit erflaren wollen, habe ich obengedachte Erflas

rung bemfelben entgegen gefeget.

Die Recenfenten | fonnen hier unterfchiebenes nicht reimen, t. C., baf im Reiche ber Beisheit fein Uebel und Misvergnugen zu finden fenn follen. Gie fagen: "der Weife fen boch nicht Berr feines "Schickfals". Ferner fahren fie fort: .. aber es bleis "bet doch in Absicht des Menschen in alle Ewigkeit "soviel Zufälliges, welches nicht in seiner, fondern "in der Gewalt Gottes fiebet, daß er nur durch "Gott gluckfelig gemacht werden muß". Batten fie ben gangen G. und G. 26 gelefen, fo maren fie Die fer Unmerkung überhoben worden. Denn mare ein Mensch von aller Thorheit rein; so ware er nothe wendig ein Beiliger, wie die erften Menschen im Paradiefe, und ware dadurch auch mahrhaftia aluck felia. Mur allein durch die Gnade Gottes genieffet mancher Mensch in diesem leben eine mabre Bufries denheit, welche aber noch lange nicht eine mabre Glückseligkeit itt.

XXXIII. MA

#### XXXIII.

Wo rühret der Endzweck (finis ultimus) eines Geistes her? Ist derselbe ihm vermöge seiner Natur nothwendig, oder hanget derselbe von seiner Wahl ab?

eines Menschen und Geistes die letzte Reget aller seiner Neigungen und Handlungen ist, und daß solcher derzestalt keinen andern Zweck voraus; seigen kann. Es ist derselbe auch der Gegenstand der Hauptneigungen eines Geistes, und diese könst waren sie keine Auptneigungen voraussehen, sonst waren sie keine Hauptneigungen. Weil nun die Hauptneigungen des Menschen und eines Geistes unmittelbar in seiner Natur gegründet sind; so ist es auch vermöge seiner Natur nothwendig, daß er diesen und keinen andern Endzweck habe, woserne die Natur, und dadurch die Hauptneigung desselben keine Uenderung leiden.

Sie mussen wissen, daß des Menschen Natur aus Vereinigung zweier Naturen, aus der thieris schen und der vernünftigen Natur eines Geistes, bestehet. Jene hat er mit dem Vich gemein, welches blos allein nach den Trieben seiner Natur lebet, und blos auf sich bedacht ist. Der Mensch handelt nach dieser eben so, und bekümmert sich daher um keinen Grund. Nach seiner vernünfrigen Natur aber, oder nach seinen obern Gemüthskrästen, er:

fennet

tennet er nicht nur den Zusammenhang der Dinge beutlich durch ihre Grunde, fondern auch feine Meigungen und Triebe gegen Diefelbe beruben auf gureichenden Grunden, nehmlich er liebet, mas er liebenswürdig erkennet, er will basjenige, mas und weil er es fur mabrhaftig ant erfennet. Daber liebet er bas liebenswurdigere mehr als bas weniger Liebenswurdige. Woraus ferner nothwendig folget, daß er, als ein Burger ber Stadt Gottes, bie Beiligung des gottlichen Rahmens , daß er, als Mensch, in der menschlichen Besellschaft das gemeine Befte berfelben, daß er, als Burger in einem Staat, deffen gemeines Befte zu feinem Endzweck (finis ultimus) machet. Weil aber, wie gedacht, die thies rifche und vernünftige Natur ben ben Denfden vers einiget find; fo kann eine por der andern bas lieber: gewichte haben, und die gemeine Erfahrung zeiget auch , daß dieses wirklich fen, und daß ben bem größten Theil Die thierifche Ratur Die Dberhand habe indem man mabrnimmt, daß die mehrften Menschen, wie das Bieh, blos auf fich bedacht find, und ohne einen Grund zu miffen, oder anges ben ju tonnen, gewiffe Begenftande lieben, andere haffen, und gegen andere gleichgultig find.

Daburch unterscheibet fich ein folcher Densch blos von dem Bieb, daß er Berftand und Bernunft bat: aber weil feine thierische Ratur bas Ueberges wichte bat, folget er nicht den Reigungen der Bers nunft , fondern wendet feine obern Erfenntniss frafte blos ju Erfüllung feiner thierifchen Triebe an. Seine Bernunft ftebet unter Der Berrichaft feiner

thieria

thierischen Matur. Dem Wich, weil ihm die obern Erfenntnisfrafte fehlen , fann feine Abnicht und Pein Endzweck ben feinen Sandlungen. und folglich. indem es blos auf fich fiebet, fein Egoismus moralis bengeleget werden, aber dadurch machet der mehr thierifche als vernünftigegefinnte Menfch feine eigene Bolltommenbeit zu feinem einigen Endzweck. und wird auf folche Weise ein moralischer Gaoift.

Die Bauptneigungen der thierisch : gefinnten Menschen find verschieden, und insgemein vers mischt, z. E., die eine gebet nach Borgugen vor andern, eine andere nach Reichthum, eine andere Ilfo find die Endzwecke diefer nach Wollust ec. Menschen sammtlich verschieden, aber fie fommen barinn überein, daß jeder feine eigene Bollfommens beit, die er in dem Gegenstand feiner mehr oder weniger vermischten Sauptneigungen feket . Iblos

fuchet.

Rach ber vernünftigen Ratur erkennet ber Mensch, daß feine thierische Triebe niederträchtig, und daber ihm schandlich und schadlich, friechend und thierisch find. Wenn feine Vernunft aber unter Der Berrichaft feiner thierischen Datur ftebet, folget er beffen ungeachtet feinen thierifchen Trieben, und ift ein moralischer Knecht und Gaoift. Wenn aber feine vernünftige Matur die Oberhand bat, und er dadurch eine moralische Berrschaft über feine thierische Triebe führet; so handelt er allen Bolls Fommenheiten gemäß, wie er fie erkennet, und wo er fie findet. Der großern giebt er den Borgua por der kleinern, ohne einige Absicht auf sich felbst. Daber,

Daher, wenn er eine deutliche Erkenntnis Gottes hat, welche ihm seine natürliche Vernunft, aber eine göttliche Erkeuchtung weit vollkommener giebet; so suchet er in allen den Nahmen Gottes zu heiligen, und dieses ist sein höchster Zweck. Vermöge eben dessen hat er zu seiner Hauptabsicht, als Mensch, das Wohl der menschlichen und bürgerlichen Gesellsschaft. Hat er keine Erkenntnis von Gott ben dem frenen Gebrauch seiner Vernunft, wenn es senn kann, und ist ein Atheist; so hat er doch das Wohl der menschlichen Gesellschaft, als die höchste Vollskommenheit nach seiner Erkenntnis, zu seinem Endszweck, und richtet darnach alle seine Handlungen ein.

Es erhellet hieraus, daß die Endzwecke (sines ultimi) der Menschen und aller Geister nicht von ihrer Wahl abhangen, sondern in ihrer Natur ges gründet, und ihnen dadurch nothwendig sind, und nicht anders, als durch die Aenderung der Natur, geändert werden können. Wenn daher ben einem Menschen die vernünstige Natur durch sowohl nas türliche Ursachen, als durch eine göttliche Wirkung, stärker wird als seine thierische; so wird er ein mos ralischer Herr, und leget seinen Egoismum moralem ab. Auch die reine und göttliche Natur der Heilis gen im Himmel oder der Engel Gottes machet, daß sie die Heiligung des göttlichen Nahmens so natürs lich zu ihrem höchsten Zwecke haben, als die kleinen Geister der Menschen ihre eigene Vollkommenheit.

Die Recensenten sagen : "Es entstehet ja die "wichtige Frage: wo nimmt denn ein Geist seinen Ends

"Endzweck, der die Grundregel aller seiner frenen "Handlungen senn, und ihn wesentlich von unfrenen "Geschöpfen unterscheiden soll, her? oder ist er ihm "wesentlich nothwendig? So muß er ja ben allen "Geistern derselbe senn." Ich muß mich aber billig wundern, daß Philosophen, die Anderer Schriften richten wollen, solche Fragen auswersen können, und das Moralische nicht besser und gründlicher kennen.

#### XXXIV.

Können auch die höchsten Zwecke der erschaffenen Geister wahre und falsche senn?

bekannt ift, heistet wahr, was wirklich, auch blos möglich ist, und falsch, was weder wirklich ist, noch wirklich werden kann, nehmlich was unmöglich ist: ferner, daß zwen Dinge, die einanz der widersprechen, zugleich weder möglich, noch wirklich senn können, und daher eins von selbte aen falsch senn nuß.

Da nun der gottliche Endzweck, indem er nothe wendig der weiseste und vollkommenste, vermöge der hochsten Weisheit Gottes, ift, nothwendig erfüllet werden muß; so können unmöglich diejenigen Ends zwecke der erschaffenen Geister, welche dem göttlichen

Ends

Endzweck entgegen, erreichet werden, und find daher falfche.

Auch da in dem ganzen Zusammenhange der Dinge die Erreichung des Endzwecks eines Geistes gegründet sein muß: Gott aber unstreitig den ganzen Zusammenhang der Dinge also eingerichtet hat, wie solcher seinem Endzweck gemäs; so können auch diejenigen Endzwecke der erschaffenen Geister, die zwar dem göttlichen nicht widersprechen, aber doch mit demselben nicht übereinstimmen, unmöglich erreichet werden, soweit solche nicht mit demselben übereinstimmen, ratio? Weil deren Erfüllung derz gestalt in dem Zusammenhange der Dinge keinen zureichenden Grund hat.

Die Recensenten meinen mich durch ihre Fragen gang gefangen und ad abfurdum gebracht zu haben, wenn es in ihrer Recenfion beiffet : "Der Geift "muß doch den Endzweck erkannt und gewählet ba= "ben? Und bat er das ohne Frenheit gethan? oder "ift er ihm etwa wesentlich nothwendig? Go muß ver ja ben allen Beiftern berfetbe fenn; fo fann es "ja nicht mabre und falfche Endzwecke geben. "die Auflofung diefer Fragen bat ber Berfaffer nicht "gedacht, und alfo nicht die Frenheit, wie er fich "einbildet, aus der Natur des Geiftes bergeleitet zc." Ich habe mich aber nach meiner Absicht in der Schrift deutlich und weitlauftiger als bier erflaret. Es hat nur an den Recenfenten gelegen , daß fie entweder zu viel Parthenlichkeit gehabt; oder fich fluger eingebildet, als fie follen, und die Stellen nicht durchgelesen baben.

3

XXXV. Wor:

#### XXXV.

Worinne bestehet die moralische Freyheit, die wahre und falsche?

Sch habe die Frenheit das Vermögen eines Geistes genennet, seinem Endzweck, folglich seinem Absichten und Willen gemäß handeln zu können. Die Frenheit bestehet nicht blos im Wollen und Nichtwollen, sondern auch im Thun und Lassen. Warum ich von den bisherigen Begriffen abgewischen, ist hier zu weitläuftig anzuzeigen, welches aber in meiner Gegenschrift geschehen.

Ift nun der Endzweck ein wahrer, und find folglich auch die Guter mahre, welche ich nach solchem mahle; so ift die Frenheit eine wahre: im Ge-

gentheil ift die Frenheit eine falsche.

#### XXXVI.

Worinne bestehet die moralische Knechtschaft oder Sclaveren eines Geistes?

Die Sclaveren ist der Frenheit entgegen gesehet. Es ist also derjenige ein moralischer Sclav, der seinem Endzweck, folglich seinen Absichten und Willen nicht gemäß leben kann, ja solchen entgegen handeln muß.

XXXVII. Wenn

#### XXXVII.

Wenn würde Gott ein moralischer Sclav senn?

1)=

iei:

reir

111-

nd

en.

vis

185

nd

ol:

je:

6

et.

0 ,

nd

en

nn

Cenn nach dem bisherigen Begriff von der Fren: beit, welchen der Berr Abt Schubert in feis ner Schrift flarer und unwidersprechlicher ju bes baupten gedacht bat, diefelbe das Wermogen eines Beiftes fenn foll, ein Wollen und Richtwollen ber: por ju bringen, davon das Gegentheil möglich ift; fo muß Gott, wenn er eine Frenheit haben foll, auch wollen konnen, was feinem Endzweck, feiner Weisheit und Gerechtigfeit ze. entgegen, ans bers fann ihm feine Frenheit jufommen. Gott dergleichen unmöglich nach seinem Wefen wol len kann; fo ift er durch fein Wefen nothwendig ein Sclav oder Knecht feiner ihm benwohnenden hochften Weisheit und Gerechtigkeit, weil er unmöglich was anders wollen kann, als was diesen temaß ift. Diese gottliche Gigenschaften find un: endlich; also ware Gott ein unendlicher mo= ralischer Sclap.

Ein gleiches betrifft auch ben Bernünftigen. Dieser kann als ein Vernünftiger nichts anders wollen, als was seiner Einsicht in dem Jusammen-hange, in dem er sich befindet, gemäß ist. Da aber die Frenheit nach dem bisherigen Vegriff erfors dert, auch das Gegentheil wollen zu können; so ist der Vernünftige nothwendig ein Sclav von seiner Vernunft, weil er nicht unvernünftig, oder nicht anders wollen kann, als der Vernunft gemäß ist.

F2 Diese

Dieses ist der Grund des Titels der dritten Schrift, (die unendliche Sclaveren Gottes und der gesunden Vernunft ben dem bisherigen und von Hrn. Ubt Schubert weiter erläuterten Vegriff von der Frenheit der menschlichen Seele) welchen Grund ich in der Vorrede angezeiget, und in der Abhands lung weiter ausgeführet habe. Weil dieses der Haupteinwurf gegen diesen Vegriff und gegen diese Schrift ift, habe ich solchen zum Titel meiner Gesanschrift gebrauchet.

Unfänglich sagen die Recensenten von dieser Schrift: Sie führe einen ungewöhnlichen Titel, und zu Ende: warum sie der Verfasser eine unends liche Sclaveren genennet, können wir aus dem Ins balt nicht wahrnehmen. Wenn aber nur die Recensenten die Vorrede, geschweige den Inhalt der Schrift durchgesehen, wurde ihnen dieser Titel kein Geheimnis geblieben senn. Sie haben inzwischen doch von Sachen geurtheilet, die sie entweder nicht untersuchet, oder wegen Mangel genugsamer Fakhigkeit nicht untersuchen können. Wie richtig werden ihre Urtheile über andere Schriften senn?

#### XXXVIII.

Ist die bisherige practische Weltweisheit eine wahre Weltweisheit oder eine wahre Weltthorheit?

Wenn jener Kachelofen VI. vernünftig denket, bag die Stube, oder bas haus, worinne

EL

en

er

no

on

nò

ids

er

efe

jes

fer

el.

10:

tns

Res

er

in

en

cht

ide

ers

8=

et,

Ille

er

er flebet, feinethalben vorhanden: und wenn das Weinfaß für weife gehalten werden fann, wenn es fich überredet, der Wein, den es in fich faffet, må: re feinetwegen; fo ift die bisherige practifche Welts weisheit eine mahre Beisheit gemefen, indem fie durch ihre fcharfe demonftrativifche Beweife die Weis fen der Welt überzenget bat, daß ein jeder Menfch feine eigene Bollfommenheit zur letten Regel aller feiner Reigungen und Sandlungen, ale ein Ber: nunftiger zu machen, und daher das Wohl und Weh ber menschlichen und burgerlichen Gefellschaft, auch fogar ben Gottesbienft, als ein Mittel bavon zu be: trachten habe. Daß diefes die practische Beltweis: beit gethan, zeigen die Schriften der Weltweisen und vieler Gotteslehrer offenbar. Die Berren Ber: liner Recenfenten geboren auch zu diefen großen Geis ftern, da fie gegen meine oft gedachte Schriften bes baupten wollen: das perfice te fen das achte principium des allgemeinen Menschen-Rechts, und wenn Damit das liebensmurdige, Erhabene zc. verfnupfet werde; fen es auch der mabre erfte Grund einer ge: funden Moral: ferner, weil fie fich überzenget hal ten, der unliebenswurdige naturliche Menfch fen nicht verpflichtet, die liebenswurdigfte Gottheit gu lieben, bevor ihn diefe als ein haffenswurdiges Ge schopf nicht liebe, XXVIII. Folget nicht aus diesem weisen Raisonnement, wenn mir die menschliche und burgerliche Gefellschaft nicht zum Bortheil ift, habe ich feine Pflicht, das geringfte zu ihrem Wohl bens gutragen? Große, erhabene Gedanken, großer und erhabener Geifter!

F 3

Wenn

Wenn aber das Weinfaß und ber Rachelofen auf vorgedachte Weife thoricht benten; fo ift gewiß auch die bisherige practische Weltweisheit eine mah: re Weltthorheit, da fie die Menfchen überreden, ja überzeugen will, ein jeder habe fich fetbft zum Dit: telpunet aller Vollkommenheit zu machen : alle Voll: kommenbeit habe er blos zu Mitteln feiner eigenen Wollkommenheit zu machen; folglich alle Wollkom: menheit, die nicht als Vollkommenheit, fondern als Unvollkommenheit feine Bollkommenheit befordern, foll er zu Unvollkommenheiten machen. Man ge= rath in eine nicht geringe Befremdung, wenn man wahrnehmen muß, daß die großen Geifter, dienich Die Weisen der Welt und Kenner der Gottheit nen= nen, nicht begreifen konnen oder nicht begreifen mol: len, daß fich ein vernünftig Geschopf blos allein in Gott zu lieben babe, wenn feine Liebe eine gefunde und vernünftige fenn foll: daß der mabre Gottes: Dienst an fich felbst gang allein feine mabre Glackfes ligfeit fenn muffe, und nicht ein Mittel bagu fenn tonne. Diese Leute verfteben mabrlich bas Bater Unfer nicht, noch weniger aber konnen fie es im Beifte und ber Wahrheit beten: baf die Politici und Weltklugen nicht einseben konnen, daß der Mensch, weil er ein geringer Theil der menschlichen Gefellschaft ift, fast blos allein dieserwegen fen: daß ein Burger als ein febr geringer Theil von feinem Staat, fast blos allein beffentwegen fen: bag jenet fast allein (ohne Absicht auf Gott) seine Bollkom: menheit aus der Bollfommenheit der menschlichen Gefellschaft, und Diefer feine Bollfommenbeit aus

der

11

15=

ia

te

11:

211

11:

18

n,

29

ın

di

n=

ol:

in

de

5:1

718

er

m

ici

er

en

aß

111

er

ms

en

115

er

ber Vollkommenheit feines Staats, und solche um soviel mehr als sich selbst zu lieben habe: daß also bende die Vollkommenheit ihrer Gesellschaften zu den hoch; sten Regeln in ihren Handlungen zu machen haben. Würden auch dieses keine Wahrheiten senn; so würz de doch die wahre Klugheit, die das Wohl der mensch; lichen und bürgerlichen Gesellschaft vor allem suchet, erfordern, solche als die ersten und vornehmsten bebensregeln den unweisen Menschen scharf einzupräz gen, welches notthiger und nühlicher als das USE ben Kindern.

Daß die bisherige practische Weltweisheit eine mabre Weltthorheit fen, behauptet der herr Ge: beimerath Daries felbft. Denn aus dem Grunde, daß der Endzweck Gottes, welcher feine Ehre fenn folle, eigennüßig fen, bat er benfelben als falfch verworfen. Er hat auch eben daher andere Grunde in feiner Moral angenommen, um aus berfelben allen Gigennuß zu verweisen. Allein eben an der Rlippe, die er zu meiden gesuchet, ift er gescheitert, welches zu zeigen, meine Absicht in meiner Gegen: schrift gewesen. Weiter braucht wohl diese Wahr: beit, daß die bisherige practische Weltweisheit eine wahre Weltthorheit fen, in diefen Blattern feines Beweifes. Bu dem hat man vor wenig Jahren aus einer gewiffen Beranlaffung, welche diefe Schriften gegeben, ben herrn Geheimen: Rath Daries vor fei: nem Konige auf die Feder berausgefordert, und ihm vergonnet, alle feine Collegen als Secundan: ten mit fich zu nehmen. Go viel ich weiß, ift man auf dem Kampfplat nicht erschienen. Db es Man: gel

4

9

gel an Courage, oder was es sonsten ift, daß diese Aufforderung ohne Wirkung gewesen, kann ich dem geneigten Lefer nicht fagen.

#### XXXIX.

Warum haben die Recensenten meine Schriften für dunkel und räßelhaft ausgeschrien?

ie haben es als ungerechte und unbernfene Richter gethan. Gie haben fich 1) wie aus Dbigem genugfam erhellet, feine Dube genommen, Die Schriften ganglich durchzulesen, noch weniger eine Ueberlegung über die darinn enthaltene neue Begriffe und Gage angewendet : und obwohl viele Druckfehler in der erften und dritten vorhanden; fo find doch diejenigen, welche einen lefer aufhalten fonnen, ausgezeichnet worden, und ware alfo bie Schuld ihrer Rachläßigkeit zu geben, daß fie in bem Verzeichnis nicht nachgeseben. Doch laffen ibre Ginwurfe nicht merten, daß ein Druckfehler Schuld fen, daß fie die Schrift nicht beffer einge: feben. 2) Weil fie fich einmahl fur allemabl bas: jenige für Wahrheit und Weisheit fest imprimiret haben, wovon ich bewiesen, daß es Unwahrheit und Thorheit fen, und nach ihrem falschen Wahn bennoch über meine Schriften ihr Urtheil abgefaffet baben. 3) Weil fie mit dem Borurtheil behaftet, gelehrter und scharffinniger als andere zu fenn, fonft 177

11

ne

11,

er

ue

ele

en

ie

in

en

er

je:

8:

et

cit

m

et

et,

fie

sie sich zu Schriftrichtern nicht eigenmächtig aufges worfen haben möchten. Was ihnen daher nicht sogleich benm ersten Unblick meiner Erklärungen und Sähe eingeleuchtet, haben sie sogleich in sich für dunkel gehalten. Endlich 4) druckt sie der Vorwurf einer Parthenlichkeit, die sie nicht allein genugsam verrethen, sondern die auch sattsam zu vermuthen, da meine Behauptungen ihren eigenen Begriffen und Meinungen entgegen.

#### XL.

Warum geben die Recensenten vor, daß meine Schriften gegen den Herrn Geheimen Math Daries in einem rauhen und unfreundlichen Styl geschrieben?

wohl mit der Wahrheit, aber nicht mit dem Geschmack der vermeinten heutigen sein geschliffenen Geister übereinkommenden Ausdrücke in diesem Schriften gebrauchet: z. E. da ich die bisherige practische Weltweisheit eine wahre Weltthorheit, und das auf die Eigenliebe gegründete Naturrecht ein Thoren und Narrenrecht genennet. Daß ich aber solches mit zureichendem Grunde gethan, erzhellet mehr als sattsam aus (XIII. XIV. XVI. XVII. XXXVIII.) In Ansehung des Naturrechts will ich noch benfügen, daß das Necht, welches die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-33602536X-11

Weltweisen auf die naturliche Triebe des Menfchen gebauet, und unter dem Rahmen des Raturrechts Der Menschen gelehret haben, fein anderes ift, als Das Recht der Thiere. Die Lehre aller thierischen Triebe fliesset in dem Gaß zusammen: perfice te. Die Thiere find unvernünftig, ansgenommen der Menfch, welcher verninftig fenn und handeln foll. Wenn er fich aber eines gemeinen Rechts mit ben unvernünfrigen Thieren gebrauchet, bandelt er auch unstreitig unvernünftig. Will er ein vernünftig Thier fenn, muß er die Gefete ber Bernunft beob: achten, nach welchen Die unvernünftigen Thiere nicht handeln tonnen, und fich dadurch von diefen unterscheiden. Dergleichen Grundgesetze find : fuum cuique tribue, bonum publicum promove &c. Wenn der Mensch so wenig als andere Thiere Ber: nunft befåße; fo mare obbemeldetes Grundgefels Der thierischen Matur eben sowohl fein mahres Grundgefet, weil ben unvernünftigen Thieren un: möglich andere Regeln in ihren willführlichen Sand: lungen als ihre naturliche Triebe angenommen wer: Den konnen. Allein da ber Mensch ein vernünftig Thier ift; fo muß feine vernünftige Matur Die Ge: berin feiner Gefete fenn, und feine naturliche Triebe, die er mit dem Bieb gemein bat, muffen nach den Gefegen der wahren Bernunft bestimmet und requiret werden. Es bleibet baber in Ewig: feit richtig und mahr, daß das Grundgefeß im Ma: turrecht der unvernünftigen Thiere ein falfches Grundgefet im Rechte der Bernunft, oder ber ver: munftigen Wefen ift. Das Recht ber unvernunfti: gen

m

ts

[5

en

e.

PP

11.

en

di

ia

6:

ve

211

c.

r:

13

es

11:

0:

rs

iq

6:

18

11

et

9:

as

13

r:

i

11

gen Thiere, welches dem Recht der Bernunft ent: gegen geseht ift, fann man nicht anders als das Recht der Unvernunft, oder beffer, in Unfehung der Menschen, das Recht der Thorheit oder Marrheit nennen. Es ware ja das ungereimteste, wenn ich ben Weltweifen zu gefallen ihr auf die Gigenliebe der Menschen und des Viehes gegründetes Recht auch ein Recht der Vernunft nennen wollen. Giner. ber die gesunde Vernunft im Gebrauch bat, kann fich über diese Ausdrucke nicht argern. Die beil. Schrift nennet auch alle Menschen nach ihrer vers Derbten Ratur Thoren und Rarren, und wenn einer ware, der fich davon ausschlieffen, und fich mit Recht einen Weisen nennen fonnte; so mare er ein para diefischer und mahrhaftiger glückseliger Mensch. (XXXII.)

Ein Schwacher, der seine Schwachheit erkens net, und fich solche abzulegen bemübet, ift farf in Unfebung beffen, ber fich ftart glaubet, aber feine Schwachheit nicht erkennet, und noch ftarfer als ber, der folche erkennet, aber fie nicht erkennen Ein jeder vom Pobel hat Weisheit und Ein: ficht übrig, und der junge Student, der feinen curfum academicum halb vollendet, weiß fich für Weisheit nicht zu laffen. Gin rechter Gelehrter aber erfennet den engen Bezirk der menschlichen Weisheit und Ginficht. Wurde ber ungelehrte Saufen die Grunde und deren Beschaffenheit erfennen, worauf die Ueberzeugung, oder nur lebers redung berienigen von ihren Wiffenschaften, die er für große Weisen und Gelehrten ehret, bernhet,

und wurde derfelbe die im Reiche der Gelehrten berrschende Quadfalberen Charlatanerie mahrnehmen; er wurde gewiß vor vielen den hut nicht so tief ab:

nehmen, als er thut.

Sabe ich mit Schlechtem Grunde geschrieben; fo bat es feiner Wiederlegung und Recension meiner Schriften nothig gehabt, und die Recenfenten, als große Beifter, baben fich bergeftalt ju febr Berabgelaffen, und fich lacherlich gemacht, indem fie meine Scartequen ihrer Recension gewürdiget. Sabe ich aber mit icheinbarem Grunde geschrieben; fo batte ber Br. Gebeime: Rath Daries und feine Mobarenten; auch den Berebrern der bisberigen Weltweisheit obgelegen, Diefen falichen Schein ge: borig ju zeigen, aber nicht burch faliche Recension meiner Schriften, wo man mir gehren andichtet, Die den meinigen gang entgegen find, oder meine aus ihren Bufammenhang geriffene Gabe verdrebet, und ihnen eine andere Deutung giebt, ale fie ba: ben, und haben fonnen, folche abgeschmackt ju mas chen, und eben sowenig durch taftern und Schma: Ben, den Beren Gebeimen: Rath und die Weltweis: beit zu vertheidigen. Sabe ich aber die Wahrheit geschrieben, welche ber Pobel nicht leiden fann, wenn fie ibm entgegen; fo batten fie verninftig ges than, wo felbige nicht über ihre Ginficht, wenn fie folche eingestanden, wenigstens dargegen ftille ges schwiegen hatten.

Im Reiche der Vernunft gelten die Vorzüge und Titel, die einer in der bürgerlichen Gesellschaft hat, nicht dren Heller, und ein Feldwaibel oder Fetts n

0

r

11

11

t.

le

11

e:

t,

l:

3:

it

25

e

Rettframer fann einen Rirchen: oder Webeimen: Rath in jenem zur rechten Sand geben. Den Beren Ges heimen:Rath Daries habe ich weber gescholten noch gelaftert, fondern nur miderleget, und ben Sachen gemäße Ausdrücke gebraucht. Und diejenigen rechts fertigen mich felbit, die mir eine rauhe und unfreunds liche Schreibart vorrucken. Meine Musdrucke gegen den herrn Geheimen: Rath Daries find boch: ftens nicht anzüglicher , als der Recenfenten ihre ge: gen mich. Und wenn fie gewußt, daß ich Geldwais bel oder Fettframer mare, haben fie im Reiche der Bernunft mehr Mocht biergu gehabt, als wenn ich Gebeime: Rath gewesen ? Im burgerlichen leben perhalt es fich anders, wo man fich für dem Charas cter, den einer befiget, fur die Perfon aber felten bucket, wie man ben ben Catholischen nicht ben Pfaffen, fondern das Kreuz oder den Beiligen, den er an fich traget, fniend verebret.

#### XLI.

Ueber den Contrast des mystischen und philosophischen Tons können wir uns nicht genug wundern

Mit diesen hochtrabenden richterlichen Worten geben die Herren Recensenten für diesmahl von ihrem Theater.

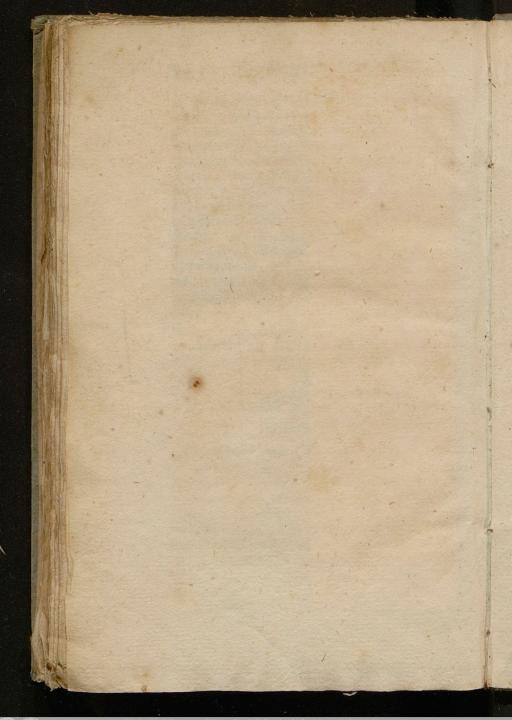
Es raisoniret mancher von der mystischen Theostogie, der sie kaum dem Nahmen nach kunct. Folget denn, was ich nicht einsehen kann, und nicht empfunden habe, das kann niemand einschen und empfinden? Das ist die Denkungsart Johann Hagels. Und was es hochst wahrscheinlich machet, daß die Mystik keine Geburth der menschlichen Einzbildung ist, daß kutherus, Melanchton und and dere große Theologi in unserer und der catholischen Kirche große Verehrer davon gewesen. Was Upelles jenem Schuster zuruste, der von Sachen urtheilen wollte, wohin sein Verstand nicht reichte, möchte man auch den Necensenten als Veurtheilern der Mystik zurusen.



Prairie and the product of the state of the state of

soph Theo: t. Fol=
id nicht en und fohann nachet, en Gins nd ans dischen Was Sachen reichte, heilern 1. 1100





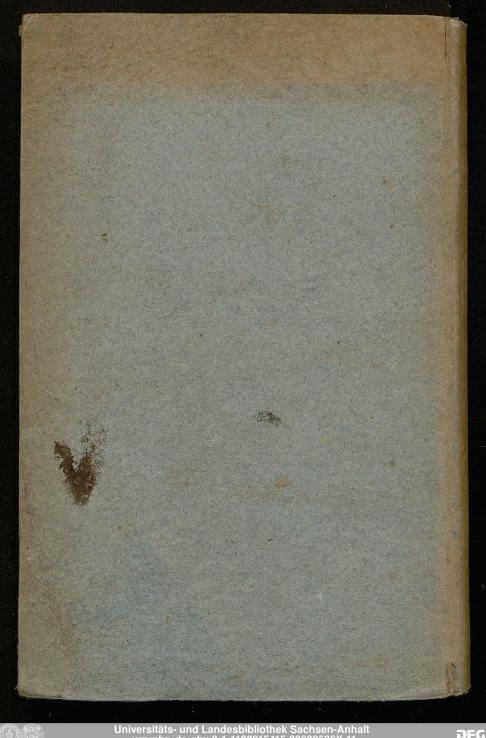


137529



Sb.





Der

sich stark glaubende

# Berliner Philosoph

in seiner Schwachheit.

Ne sutor ultra crepidam!

